

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Männer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche:
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stünzing, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile ober deren Raum 80 A.
Zeitungswelle Nr. 8202.

Inhalt: Zur Frage des kollektiven Arbeitsvertrages. — Das Baugewerbe unter der Einwirkung der Krisis. — Maurerbewegung: Streiks, Auspferungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschule, Submissionsen etc. — Aus anderen Berufen: Gewerbeische Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstall. — Centralverband der Maurer. — Centralankündigung. — Anzeigen.

der sogenannten „guten alten Zeit“, unter der Herrschaft der zünftlerischen Handwerksorganisation, hauptsächlich im Baugewerbe der kollektive Arbeitsvertrag ausschließliche Geltung hatte. Erst das kapitalistische Wirtschaftssystem hat im Verlaufe des 19. Jahrhunderts an die Stelle der kollektiven die individuelle Regelung des Arbeitsverhältnisses gebracht.

Von besonderem Interesse sind sodann folgende Ausführungen:

„Eine Meinung, die da überhaupt jedwedes Verhandeln mit den Arbeitern ablehnt, für überflüssig oder gar für entniedrigend hält und den Arbeitnehmern jedes Mitverhandlungrecht bei der Festsetzung des Arbeitsverhältnisses abspricht, muss ich als veraltet und unpraktisch bezeichnen. Jeder Baugeschäftsinhaber, der praktisch thätig ist und diese in erster Linie praktischen Angelegenheiten nicht nur vom Standpunkt der immer noch grauen Theorie behandelt wissen will, wird zugeben müssen, daß in jeder Großstadt, ja in jeder halbwegs mittleren Stadt die Stimme und der Wille des Diktators heute nicht mehr im Stande sein wird, geordnete Aufstände im Gewerbe zu schaffen. Ja, den sich gegen das Dekretlinien aufzuhemmende Arbeiter, der in den größeren Städten, zumal in seinen arbeitsstüttigen Elementen, fast durchweg organisiert ist, wird bei den heutigen sozialpolitischen Beträcknungen an der nicht zu verachtenden Meinung, vielleicht sogar an mancher kommunalschöpfer, manchen verkappt sozialdemokratischen Baumeister oder Bauleiter Rückhalt finden. Überflüssig ist jedenfalls das Verhandeln und Vertragsschließen mit Arbeitern nicht, noch viel weniger ist es nach meinen Erfahrungen entwidrig. Der deutsche Baumeister ist kein feudaler Junker und wird sich nicht dagu stemmen lassen, und deshalb wird es ihm, wie jedem human denkenden Arbeitgeber, eine innere Verpflichtung sein, auch die Vertreter seiner von ihm in gewisser Hinsicht abhängigen Untergebenen und damit deren Meinung und Ausspruch gehört zu haben und — unter stärker Juridisierung aller unberichtigten Übergriffe — dem Arbeiter zu geben, was der Arbeiter ist. Der Vertreter der Arbeiter wird aber vielfach, infolge seiner über das Durchschnittsniveau hinausgehenden Intelligenz, besser in der Lage sein, den eigentlichen Begehr der Arbeiter zu ihm, als diese selbst. Der Arbeiter aber fühlt sich durch das Gleichberechtigte Verhandeln gehoben und zögert seine Forderungen und Neuerungen; das drückt seine Wertschätzung in den wirtschaftlichen Abhängigkeiten und lädenhaften Bildung wie überhaupt die extremen sozialen Gegenseitigkeiten aus, und das vorhandene Abhängigkeitsverhältnis des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber wird durch Anerkennung der Gleichberechtigung nicht, wie die Gegner der Tarifgemeinschaften glauben, destruktiv, sondern eher gehoben. Das es auch hier Ausnahmen und Einzelheiten giebt, ist feststellbar und bestätigt die Regel. In die breite Masse bringt jedenfalls das Bewußtsein, das ihm die berechtigte Verhandlung zugestellt wird, sie ist sich auch auf der anderen Seite sehr wohl bewußt, daß sich gleiche Parteien als wirtschaftliche Einheiten gegenüberstehen und den Einzelnen nichts gegen die vereinbarten Vorschriften zu unternehmen hat.“

Sodann brachte Herr Heuer-Berlin ein die Frage der Tarifgemeinschaft in eingehender Weise behandelndes umfangreiches Schriftstück zur Verleihung. Die Ausführungen desselben gehen dahin: Eine der Hauptaufgaben der Arbeitgeberverbände sei die Festsetzung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen, die den lokalen Verhältnissen entsprechen; das erstrebenswerte Ziel sei, ruhige, friedliche Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe zu schaffen. Dazu stehen zwei Wege offen: 1. Vertragsabschluß zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (sogenannter individueller Arbeitsvertrag). 2. Vertragsabschluß zwischen einer Mehrzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (sogenannter kollektiver Arbeitsvertrag). Herr Heuer will für den kollektiven Arbeitsvertrag generell die bekannte Bezeichnung „Tarifgemeinschaft“ beibehalten wissen. Er versteht unter einer lokalen Tarifgemeinschaft „eine Vereinbarung von einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen bestimmten Geltungsbezirk zwischen den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines bestimmten Gewerbes zum Zwecke der Verhinderung von Streiks und Sperrern und zur Beilegung von Differenzen.“ Dann heißt es weiter:

„Als vor noch nicht gar zu langer Zeit war die individuelle Regelung des Arbeitsverhältnisses fast allgemein im deutschen Baugewerbe üblich und die Tarifgemeinschaft in der Praxis wenig bekannt. Erst im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich der Kollektivvertrag nach dem englischen Muster mehr und mehr auch in Deutschland eingebürgert, und die vielen Jahren und in den verschiedenartigsten Gewerben mit ihm gemachten Erfahrungen werden ihm trotz aller Anfeindungen von Arbeitgebern und revolutionär gesinnten Arbeitnehmernrechte die erprobte Stellung sichern.“

Herr Heuer befindet sich hier in einem schweren Irrthum. Wir haben erst kürzlich dargelegt, daß in

einem Berliner Meister mal seine Gesellenhaft, und in 99 von 100 Fällen wird sich dieselbe als durchweg oder weitwas überzeugend organisiert entpuppen und als ihre Vertreter bald die Organisationsleiter präsentieren.

So schön daher theoretisch sich das „Verhandeln mit seinen Gesellen“, mit anderen Worten der individuellen Arbeitsvertrag, ausnehmen mag, in der Praxis ist es entweder ein Zeichen von Starkeigenschaft oder auch ein Beweis dafür, daß der Besitzer dieser Systeme nicht oder nicht mehr mit dem Leben und Leibeln der Praxis verbrechen will.

Woher oder über wird daher jeder Meister, wenn er solche geordneten Verhältnisse haben will, die Organisation seiner Gesellen und deren Leiter anerkennen müssen und es mit Freuden begrüßen und hinnehmen, wenn ihm von Fall zu Fall die Schwierigkeit des Verhandelns erscheint bleibt und für die gesuchte Meisterschaft erwählte Vertreter diese immerhin schwierigen Funktionen verrichten. Ob dann daraus eine Stärkung der Arbeitnehmer-Organisationen erwächst oder nicht, sei dahingestellt. jedenfalls kommen die Freuden des Verhandelns und der Tarifgemeinschaften jedem, auch dem nichtorganisierten Arbeiter zu Gute; dem ruhigen Arbeiter ist seine Ruh geschützt und dem unberührlichen Sehner ein guter Theil des Wohns auf dem er seine Angriffe aufbaut, entzogen. Der erzieherische Werth der Tarifgemeinschaften wird einflügig Arbeitern die Augen über die wahre Natur mancher Führer öffnen und ihnen das ewige Reboliere und Räsonieren noch mehr als bisher verschämt machen. jedenfalls kann es nicht Sache der Arbeitgeber sein, auf Legitimation der Arbeitervertreter, zumal wenn sie sich ihre Anerkennung bereits einmal erlangt haben, die Organisation aller Arbeiter zu verbieten, und den Arbeitern kann es nicht verübelt werden, wenn sie ihrerseits auf legalem Wege an ersteren suchen, was auch wir wollen, einen festen Zusammenhalt.

Zu bedauern ist es, daß die sogenannten neutralen Gewerbechaften im Baugewerbe, die mit einem wesentlichen Faktor zur Erfahrung ordentlicher Arbeitsverhältnisse bilden können, ziemlich fort durchweg aus zielbewußten Sozialdemokraten zusammengesetzt sind. Für den nationalgesinnten Arbeitgeber liegt aber darin ein Grund, den Fehler, den die Gewerbechaften durch Verquingen von Wirtschaftsinteressen und Politik machen, nadzutun und die Mitglieder von Arbeitgebern zu politischen Stellungnahmen gegen die Arbeiter oder gar zur Unterförderung politischer Parteien zu verleiten. Der Arbeitgeber betrachtet die Gewerbechaften nur als solche, d. h. als unpolitische Vertreter einer Wirtschaftsfläche, und er wird dann stets in der Lage sein, die Einmischung politischer Fragen in das Verhandeln und Vertragsschließen zurückzuweisen. Zur Einbildung der politischen Arbeiterschaft sind die Arbeitgeberverbände nur in wenigen Fällen die geeigneten Organe, meistens werden sie sich auf die Abwehr wirtschaftlicher Übergriffe zu befranken haben und es den Behörden und politischen Parteien überlassen müssen, ihrerseits Schritte zur Schadlosmachung der Sozialdemokratie zu thun. Der beste Boden aber, auf dem sich wirtschaftliche Übergriffe befreien und Friede, geordnete Gewerbeverhältnisse aufzubauen lassen, sind keinerlei starke Organisationen, und wenn die Gewerbechaften dafür zu haben sind, so mag die Bekämpfung der politischen Gewerbechaft politischen Vereinen überlassen bleiben. Die beiden seitigen Organisationen sind ferner der beste und der alleinige Boden, um eine Garantie für Innehaltung vertraglich festgelegter Lohn und Arbeitsbedingungen zu bieten. Die Behauptung, daß diese Garantie nur von einer Seite, der Arbeitgeberorganisation, geboten wird, während die Arbeiter und ihre Organisation Tarifverträge nur als Sicherung für Seiten geschäftlichen Niederganges ansiegen, beim Auflöszen des Konjunktur sich dagegen gefrischenlos über die Abmachungen hinwegleben, ist eben nur eine Behauptung, für die meines Wissens in der Praxis noch nicht der Beweis erbracht ist...

„Es ist für Berlin unüberlegbar, daß die Arbeiter führer stets in ihren Versammlungen, Organen etc. für Innehaltung alter Vertragsbestimmungen eingetreten sind, ja sogar in nicht seltenen Fällen in den Schlittungs-Kommission unberichtigtes Vorgehen einzelner Arbeitnehmer genehmigt. Abänderungen zugesagt und auch durchgeführt haben.“

Der Hauptzweck des Vertragsabschlusses ist die Herstellung ruhiger, geordneter Arbeitsverhältnisse, die Verhinderung von Streiks und die Beilegung von Differenzen auf friedlichem Wege. Mit der Berliner Tarifgemeinschaft ist es nicht so weit, sobald sich dieselbe bei den Parteien eingebürgert hatte, und dies geschah — ein Zeichen des Bedürfnisses — in überaus schnell schneller Weise, aufzieldenstellend erreicht. Es ist Ruhe und Frieden auf den Bauplätzen eingeföhrt, die parteilichen Streiks sind beendet, und es ist auch gelungen, einem drohenden Abnehmen der Arbeitsleistung

durch Einführung einer Leistungsschaukel, die sowohl einen moralischen wie praktischen Wert besitzt, vorzubringen. Durch den Vertrag erweiterte Stützungsübereinkunft hat die Berufsfähigkeit und Unternehmungslust belebt; doch der Kurzzeitzausbau legt sich mit ihren Unterbrechungen mehr in so ausgedehntem Maße wie zuvor auf Schrecksäulen und dergleichen hinen.

Nicht minder gute Erfahrungen wie in Berlin sind über noch von uns eingezogenen Berichten auch an anderen Orten nur Tatsigemeindungen gemacht worden. Vor allem haben auch Zahl der Tätigkeiten deutlich die vielen, unterbliebenen Bauten vor dem Gewerbebericht erheblich abgenommen, und nach hier wieder in der erstaunlichen Einsturz der Tätigkeiten schafft, die den Sinn für Disziplin und Ordnung und das moralische Pflichtbewusstsein leben und das Auftreten bestimmen, nicht zu vertreten. Besonders sonderbar hat sich die Verteilung von Differenzen und Meinungsverschiedenheiten auf der Grundlage beiderseitigen Widerstehens und gegenseitigen freien Verhandlungen gezeigt, und es ist die Bedeutung unserer zu diesem Zweck eingesetzten Aktionen und Kommunikation nicht zu unterschätzen. Alle Planleute und Kämpfe, die schon manches Mal durch unbemerktes, zufrores Vorgehen einzelner Mächteten fanden, sind gerade durch den vermittelnden Einfluss dieser Konstitution bestigt.

All diese und noch manche andere Gründe sind für den Berliner Verband ausschlaggebend, um mit der durch seine Leiter im Jahre 1893 erfolgten und in diesem Jahrjahr recht guten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch eine Tarifgemeinschaft zu ziehen und einverstanden zu sein. Der Verband erhielt in der Tarifgemeinschaft neben der Streitklausel das einzige Mittel zur Herstellung dauernd friedlicher und geordneter Verhältnisse und nicht nach seinen bisherigen Erfahrungen und unter den gegebenen Umständen keinen Grund für vorliegend, von der einmal beschrittenen Bahn abzulenken.

Soweit die Ausführungen des Herrn Heuer, Berlin, die von mehreren Rednern unterstützt wurden. Schließlich heißt es in dem Bericht:

Der Vorsitzende, Herr H. E. L. S., sieht das Ergebnis der Vergangenheit dahin zusammen, daß vom Bundesvorstand keine bestimmten Direktiven ertheilt werden sollen, sondern daß die Stellungnahme zu dieser Frage den einzelnen Verbänden zu überlassen ist. Diefer Aufzählung des Vorsitzenden wird zu gestimmt.

Wir werden mit einer Reihe kritischer Bemerkungen auf die Frage, speziell auf die Ausführungen des Herrn Heuer, zurückkommen.

Das Baugewerbe unter der Einwirkung der Krise.

Als im Jahre 1893 eine Periode der Prosperität einsetzte, kam auch das Baugewerbe zu großartiger Entwicklung. Die Fortschritte in der Technik, besonders auf dem Gebiete der Elektrizität, und die hochgradig gesetzte Unternehmungslust erforderten überall neue industrielle Anlagen, zum Theil in ganz gewaltiger Ausdehnung. Stark beeinflußt — im günstigen Sinne — wurde auch die Bauthäufigkeit durch das Zusammenströmen vieler Tausende von Menschen nach den großen Industriestandorten und den Großstädten. Neben der Herstellung von Fabrikatellisements, Bergwerksanlagen und sonstigen gewerblichen Etablissements mußte die Bauthäufigkeit ihr Augenmerk auch besonders auf die Versorgung des Wohnbedarfs richten.

Die Folge dieser riesigen Bauplast, die sich besonders stark zeigte in den Jahren 1896, 97, 98 und zum Theil auch noch 1899, war ein Massenverbrauch von Arbeitkräften, der wiederum eine Steigerung des Lohnes zur Folge hatte. Nicht überall und auch nicht überall gleichmäßig trat diese Steigerung zu Tage, noch viel weniger wurde sie verdeckt durch die eigene freie Entstehung des Unternehmertums. Um den Arbeitern einen kleinen Anteil zu sichern von den riesigen Summen, die in die Taschen der Unternehmer flössen, mußte fast überall zu dem Mittel der Arbeitssteuerung geschritten werden. Es war vorauszusehen, daß die Unternehmer, sobald die Konjunktur absaute, die Löhne auf die alte Höhe zurückführen, ja sie noch tiefer herabdrücken würden. Und das, was befürchtet wurde, ist eingetreten überall dort, wo die Arbeiter sich hiergegen nicht durch Verträge gesichert hatten, oder wo hinter den Verträgen nicht mehr die Macht der Organisation stand. Vereinzelt haben allerdings auch die Unternehmer die bestehenden Verträge in der schwierigsten Weise gebrochen und in ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit den Arbeitern trotz ihrer guten Organisation schlechter Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgezwungen. So in Halle a. d. S. und Görlitz.

Im Baugewerbe machte sich bereits im Sommer des Jahres 1899, zu einer Zeit also, wo an eine allgemeine Krise noch garnicht gedacht wurde, eine Störung bemerkbar, sowohl die Baupräzession als Verträge lagen. Bezeichnend wurde dies durch den hohen Diskontosatz, der infolge der großen Geldknappheit für Baugelder gezahlt werden mußte. Immerhin konnte aber noch nicht von einem allgemeinen Rückgang der Bauthäufigkeit gesprochen werden. Dieser machte sich erst im Jahre 1900 und am schlimmsten in dem verflossenen Jahr bemerkbar, fällt also zeitlich mit dem Höhepunkt der allgemeinen Geschäftsstörung zusammen.

Einen ganz erheblichen Rückgang der Bauthäufigkeit hatten Rheinland-Westfalen, das Hauptindustriegebiet Deutschlands. Nach einer von dem Dortmundener Amtsblatt ausgemachten Statistik waren zu verzeichnen:

	Fertiggestellte Bauten		
	1899	1900	1901
Dortmund	244	166	203
Eisen	469	390	336
Gießen	260	195	157
Bremen	150	150	198
Geisenhain	60	55	30
Münster	86	86	123
Minden	39	32	27
Wiesbaden	162	122	67
Überhausen	179	127	88
Wolfsburg	135	110	96
Mülheim	127	97	81
Krefeld	88	77	92
Aachen	16	8	12
Baden	630	502	472
Koblenz	52	55	52
Bochum	124	215	129
Essen	8	45	42
Altena	20	17	15
Witten	30	26	24
Waderborn	21	21	23
M. Gladbach	48	39	44
Siegen	58	82	84
Düsseldorf	460	482	544
Zusammen	3408	3079	2969

Zu Jähre 1901 wurden also 430 Bauten weniger fertiggestellt als im Jahre 1899. Nehmen man auf jeden Bau nur durchschnittlich zehn Arbeiter (Maurer, Zimmerer, Bauführer, arbeiter), eine Zahl, die sicherlich nicht zu hoch bemessen ist, so ergibt sich, daß in diesen 23 rheinisch-westfälischen Städten 4300 Bauarbeiter weniger Beschäftigung fanden, als im Jahre 1899.

In Köln, der rheinischen Metropole, scheint die verminderte Bauthäufigkeit einen noch viel höheren Grad erreicht zu haben, als dies in den oben genannten Städten der Fall war.

Nach dem leichten Vierteljahrsbericht des Statistischen Amtes der Stadt Köln ist die Bauthäufigkeit in den letzten drei Monaten des Jahres 1901, im Vergleich mit anderen rheinischen Städten, wie Düsseldorf, Eisen, Düsseldorf und Mülheim a. Rh., in ganz bedeutsamer Weise hinter diesen Städten zurückgeblieben. Auf 100 000 Einwohner berechnet, wurden in diesem Vierteljahr nämlich in Köln nur 29,6 Wohngebäude errichtet, dagegen in Düsseldorf 75, in Mülheim 73, in Eisen 63 und in Düsseldorf 48. Die Zahl der neu hergestellten Wohnräume stellte sich auf 10 000 Einwohner berechnet, wie folgt: Köln 54, Düsseldorf 151, Mülheim 147, Eisen 123 und Düsseldorf 65. Im Verhältnis hat also die Wohnungsproduktion in Köln wenig mehr als den dritten Theil derjenigen von Düsseldorf und Mülheim betragen.

Im übrigen Rheinland ist die Bauthäufigkeit im Industriebezirk herausgezogene Preise der Baupläne nicht mehr rezipibel. Während in der Stadt Görlitz, einer von dem „besten“ Publikum bewohnten Stadt Schlesiens, Baupläne in guter Geschäftslage zu dem Preise von A 7 bis A 8 pro Quadratmeter zu verkaufen sind, zahlte man in Königshütte selbst in den entlegenen Gegenden der Stadt, wie der Charlottenstraße usw., einen Gegenb., wo nur Arbeitshäuser errichtet werden können, A 10 pro Quadratmeter. Auf der Kaiserstraße, der Hauptgeschäftsgasse Königshüttes, zahlte man A 30 bis A 70, auf der Kronprinzenstraße A 20 bis A 40 pro Quadratmeter. In Katowitz ist die Bauthäufigkeit so zurückgegangen, daß im Verflossenen Jahr nur 250 Maurer beschäftigt waren gegen 600 im Jahre 1900.*

Im übrigen Theile Schlesiens war die Geschäftslage eine mittelmäßige.

Im übrigen Deutschland sind die Verhältnisse im Baugewerbe gegen das Jahr 1900 im Allgemeinen fast unverändert geblieben; nur in einigen wenigen Städten zeigte sich eine Wendung zum Besseren. Schlecht war die Bauthäufigkeit in fast allen Städten der östlichen Provinzen, besonders in Danzig, Elbing, Graudenz, Thorn, Posen u. a. m. Von den südlichen Städten hatte besonders Dresden, das schon 1900 einen starken Rückgang des Baugewerbes aufwies, unter der verminderten Bauthäufigkeit zu leiden, ebenso Chemnitz; in Leipzig war die Konjunktur ebenfalls nur wenig zufriedenstellend, nur Plauen i. S. und Meissen machten eine Ausnahme.

Eine erhebliche Abnahme der Bauthäufigkeit zeigte auch Nürnberg; die Zahl der Neubauten hat in den letzten zwei Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen. Dagegen lag die Bauthäufigkeit in München fast vollständig darnieder; dagegen war der Fall in fast allen Städten Südbayerns. Etwa besser lagen die Verhältnisse in Württemberg und Baden. Wenn auch ein geringfügig starker Rückgang der Bauthäufigkeit zu verzeichnen war, so blieb davon noch so viel

wie, daß sogar noch fremde, d. h. ausländische Arbeitskräfte vor, zugingen in Koblenz und Zena, schließlich waren auch die Verhältnisse der Pfalz.

Gut war die Bauthäufigkeit in Wetzlar, Siegen und Eisenberg; in Halle a. d. S. war die Bauthäufigkeit nur mittelmäßig. Normale Verhältnisse waren in der Provinz Brandenburg vorhanden, nur in Spandau lag das Baugeschäft sehr darnieder. Von den norddeutschen Städten wurde besonders Bremen hart von den verminderten Bauthäufigkeit betroffen. Es wurde hier so wenig gebaut, daß von den etwa 300 am Ende ansässigen Maurern durchschnittlich 60—70 als arbeitslos auf dem Arbeitsnachweis eingetragen waren. Meilenburg brachte so viel Arbeit, daß alle dort verbliebenen Maurer Beschäftigung fanden. In Kiel war die Bauthäufigkeit ganz besonders rege, und auch aus anderen Orten wie z. B. Holstein liegen Berichte über eine gute Bauthäufigkeit vor. Als befriedigend kann auch die Bauthäufigkeit in Bremen im vorigen Jahre bezeichnet werden; nur im Oktober machte sich eine größere Arbeitslosigkeit bemerkbar, die aber in den darauffolgenden Monaten wieder verschwand. In Hamburg, das seit dem Cholerajahre 1892 eine starke verminderte Bauthäufigkeit aufwies, zeigte in dem verflossenen Jahre zum ersten Male wieder ein erfreuliches Bild. Die Arbeitslosigkeit war gut, so daß alle einheimischen Werkstätten fanden; auswärtige Arbeitskräfte waren dagegen fast garnicht begehr.

Wenn man die Verhältnisse im Großen und Ganzen betrachtet, so kann wohl behauptet werden, daß das Bauwesen, wenn man von einzelnen Städten und Landesteilen absieht, mit in dem Maße von der Krise betroffen wurde, als die allgemein jahrelang Wirtschaftsweltkrisis bezeichnet liegen. Nur zu Ende des vorigen Jahres trat eine allgemeine Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt ein, die bis in das Frühjahr hinein andauerte und steilsteigen einen recht hohen Grad erreichte. Noch zu Anfang des Monats März sah der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten sich veranlaßt, in einem Rundschreiben die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Direktoren der Ministerial- und Militärbaukommissionen anzuweisen, im Bereich der Hochbauverwaltung dazu vertraut zu bringen, daß die infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges zu Tage getretenen schwierigen Verhältnisse der Arbeiterschwärzung und Industrie baldig gehebelt werden, behufs Schaffung von Arbeits- und Lieferungsmöglichkeit auf die thunlichste schnelle Förderung sämtlicher staatlichen Hochbauten in den Grenzen der zur Verfügung stehenden Baumittel besonders hinzuwirken. Der größte Notstand durfte aber jetzt bestigt sein und, wenn man den Zeitungsberichten glauben darf, durfte auch die Krise ihren Höhepunkt bereits überschritten haben, wenn auch ihre Spuren noch lange nicht verwischt sein werden.

In einem zweiten Artikel werden wir darüber berichten, wie sich die Bauausichten für den kommenden Sommer gestalten.

Maurerbewegung.

Streiks, Ansperren, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich zur ausgetretene sind die Kollegen in Wedel, Meldorf, Bremervörde, Gransow, Friedland, Laage i. M., Salzwedel und Admann i. B.

Weipert und die Bauten des Unternehmers Wilkens & Wöbler, v. B. Baumgarten, Karl Baumgarten, H. Thielke, Körding, Döbling, Tiefenbrück, C. Nebel, Venoz, Rebeschke, Walther jun., Achilles & Willert, Eggers, H. Schröder, Möller, Saede, Bodelmann & Kramp, Alm, Baumhauer, Brunkhorst & Comp., H. Staak, Heinrichs, Schröder und H. Fehrmann in Hamburg wegen Arbeitslosigkeit; in Nienfeld die Bauten des Unternehmers Röber; in Niedorf die Eisenwerke des Rendsburg; in Nienburg a. d. W. die Bauten des Unternehmers W. Gödeke; in Bielefeld der Rathausbau, Unternehmer Liebenberg; in Magdeburg der Bau des Unternehmers Apel, Kaiser Wilhelmplatz; in Brackwede die Bauten des Unternehmers Kröger; in Wunzen der Kasernenbau, Unternehmer Bürk aus Oschatz; in Blankenburg a. S. der Unternehmer Schönsfeld; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spanglerberg; in Beppen die Bauten des Unternehmers Böbbelin; Holz in Günsterwalde; Gundersmann in Spremberg.

Differenzen, die wahrscheinlich zu einem Streit führen, sind vorhanden in Bries, Boien, Striegau, Spremberg, Bitterberg, Wolfenbüttel, Bruchmühle, Quedlinburg, Eberswalde und Boien.

Der „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Dresden“ will den von ihm seit einigen Jahren anerkannten Stundenlohn von 48—45 & auf 45 & reduzieren. Die Maurer und Zimmerer werden sich wahrscheinlich dagegen wehren.

Die Section der Mabitkuser des Zweigvereins Berlin hat schon seit einigen Jahren ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der in dieser Branche maßgebenden Unternehmerorganisation geregelt. Unter Anderem ist in diesem Vertragsverhältnis ein Stundenlohn von 80 & festgesetzt. Die Unternehmerorganisation ist ein Abzweig des „Verbandes der Baugewerbe Berlins“, mit welchem unser Zweigverein seit 1899 einen Vertragsverhältnis steht. Wohl auf Betrauung des Verbandes der Baugewerbe wurde den Mabitkusern, wie in Nr. 12 des „Grundstein“ ausgeführt, eine Bohrmaschinenfeste und der Vergleichung angeboten, daß die Firma Bugino, die der Organisation fernsteht, eine neuerründete Band (sogenannte

"ungeföse" Lignino-Wand) billiger herstellen könne, da sie die Arbeiter nur mit 70 & pro Stunde entlohe. Tatsächlich gehört die Ausführung dieser Wand in den Bereich des Rabigewerbes und erfordert auch eine große Kraftanwendung, so daß ein Stundenlohn von 80 & eher zu niedrig, als zu hoch erscheint. Die Bützen dieser Ligninowand (Mitglieder der Bauschule Berlin) haben auch des Deutschen Anträge auf Lohn erhöhung an den Vorstand des Zweckvereins gestellt. Nachdem die befehligen Kollegen in zwei Versammlungen ihre Forderungen formuliert hatten, trat der Vorstand des Vereins am 18. März in Verhandlung mit der Firma. Das Ergebnis war jedoch ein negatives, die Firma Lignino hielt daran fest, daß von jedem Gefüll eine vierwochentliche Leihzeit durchzuhängen sei, für welche Zeit ein Stundenlohn von 70 & geahndt werden sollte. Auf diese Anerkennung könnten unsere Kollegen selbstverständlich nicht eingehen, da dann wahrscheinlich alle vier Wochen neue Leute befähigt worden wären, was, ohne Aufsehen zu erregen, zu so leichter gefüllt gehen kann, da diese Arbeiten an einem Tag immer nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen. Der Stundenlohn von 80 & für sogenannte ältere oder anerkannte Arbeiter wäre also garnicht in Frage gekommen. Nachdem auch eine zweite Verhandlung am 22. März erfolglos ausfiel, traten die Bützen der Ligninowände am Montag einmühlig in den Ausstand. Nach 2½ tägigem Streit wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem von der Firma folgender Vertrag unterzeichnet wurde: Der Lohn, der für alle Plattenjäger und Bützen beträgt 80 & pro Stunde. Als Arbeitszeit gilt der nach Vertrag festgesetzte Zeit der Maurer. Alle Arbeiten werden im Lohn ausgeführt. Auf jedem Bau muß eine verlässliche Bube vorhenden sein. Bei Ausführung von Arbeiten, die außerhalb der Ringbahn liegen, wird das Fahrgeld vergütet. Fahrgeld dritter Klasse wird nach den Vororten und nach außerhalb entzündlich vom nächsten Bahnhof abgeführt. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit begahlt. In Orten, von wo eine tägliche Hin- und Wiederauf nicht möglich ist, wird außerdem eine tägliche Entschädigung von 2 & bezahlt. Sägen und Handwerkzeug werden von der Firma geleistet. Die Lohnauszahlung muß Sonnabend Abends 5 Uhr erledigt werden. Weiter Bararbeit wird als Arbeitszeit entzündlich, ebenso der Weg nach dem Geschäft. Liegt ein Verzugshaben des Arbeiters vor, so kann eine Entziehung nicht erfolgen. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis werden von den Beauftragten der Firma und einem Vorstandsmitglied des Centralverbandes der Maurer geschlichtet. Maßregelungen wegen sachlichen Eintrittens für die Organisation dürfen nicht stattfinden. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1903 und bleibt für ein weiteres Jahr bestehen, wenn er nicht von einer der vertragsschließenden Parteien vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Eine sogenannte schwarze Liste haben die Unternehmer in Wittenberge aufgestellt. Das als „geheim“ bezeichnete Schriftstück hat folgender Inhalt:

Schiffstäd mit folgenden Wörtern:
Hier unterzeichneten Arbeitgeber versicherten uns hier-
durch, folgende Maueregesellen (folgen 10 Namen) nicht wieder
in Arbeit zu stellen.
Dienigen Unternehmern, welche vorgenannte Leute
Beschäftigen, dürfen Sie, wenn die Leute aus einem anderen
Grunde, als Mangels Arbeit entlassen werden nicht wieder
einstellen. (Herr! sieh Dein Volk an!) Die Unternehmern
sollten schon deswegen des „großen Unfugs“ geahndet werden,
weil sie die deutsche Sprache so schrecklich misshandeln. Die
Med. d. Gründlichkeit! L

red. v. Grünstein
Wer gegen vorstehende Verpflichtungen verstößt, zahlt eine Conventionalstrafe von 50 M. über deren Betraguch die Arbeitnehmer mit Ausnahme des zahlenden Unternehmers zu bestrafen haben.

Vorstehendes erkennen wir durch Namens-Unterschrift an.
ges.: Arziger, Möhler, Nannin, Mayenburg,
Wolf, Löhrer, Appel.

Warum die Maurer gemäßregelt werden sollen, wird
natürlich nicht gesagt; wahrscheinlich sollen sie nur deshalb an
„freiwilliger Arbeitsleistung“ gehindert werden, weil „sie die
Organisation der Gesellen zu fördern suchen und die Meistände
auf den Bauten durchlos aufzudrängen.“ Mit der Herausgabe
dieses Urteilsbriefes geben daher die Unternehmer unumwunden
das, daß bei ihnen Vieles faul ist, das die Meistände auf den
Arbeitsplätzen das Acht der Oeffentlichkeit nicht hertragen können.

auswüchsen das Buch der Geschäftsführer nicht betrachten können. Den von den Unternehmern gewünschten Erfolg wird die Wahlregelung nicht haben. Einer und der andere der Wahlregeln wird vielleicht in Wittenberge vorläufig seine Arbeit erhalten, sie werden von der Organisation unterstützt und anderwärts in Arbeit gebracht werden; die Agitation wird keinen Tag unterbrochen und statt Furcht und Schreden, wie sie wohl hoffen, werden die Unternehmer Haß und Verachtung entlenen. — Die Arbeiterorganisationen befämpfen heute nicht die Organisationen der Unternehmer; die Gewerkschaften kümmern sich auch den Teufel darum, ob der Unternehmer politisch erzässtionär ist oder ob er zu den „Überlern“ gehört. Ob von einigen Unternehmern befürchtete Kampfesart wird aber dafür sorgen müssen, daß die Gewerkschaften früher oder später mit gleicher Münze dienen. Die Zeit wird nicht aufzuhalten sein, daß die Organisationen stark genug sind, den Unternehmern den Proletarischmuth gründlich auszutreiben. Bis dahin werden die Radikalisten, die den „unliebsamen“ Arbeitern beigebracht worden sind, nicht verlassen sein.

Der Unternehmer Albrecht aus Wilsnack hat im Wittenberger Schöpfwerk Arbeitslose übernommen, glaubte aber, die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ignorieren zu dürfen; statt 34,- für zehnstündige Arbeitszeit wollte Albrecht 30,- bis 42,- bei elfstündiger Arbeitszeit zahlen. Eine dreitägige Sperrfeier seines Betriebes ließ dem Unternehmer ratsam erscheinen, die üblichen Maßnahmen anzuwenden.

In Wriezen a. d. O. reduzierte der Unternehmer Christow den Stundenlohn um $\frac{2}{3}$ A. Nach zweitägiger Sperre erklärte Ch. sich bereit, den bisherigen Stundenlohn von 83 A weiter zu zahlen.

In Speyer haben die bei der Firma Emil Gundacker u. a. beschäftigten Maurer die Arbeit niedergelegt, da die Firma den bestehenden Vertrag nicht anerkennen will. Die Maurer traten zwar nach den Bedingungen des Sozialtarifs in Arbeit, erzielten jedoch am Sonntagnachmittag einen Abzug von 2 bis 4,40 pro Stunde. Einigungsbüro wurde vor dem Schiedsgericht vereinbart. Es handelt sich hierbei offenbar um eine Probe; gelingt es der Firma, den Zahn zu drücken und den Tarif zu durchbrechen, so folgen die übrigen Firmen sehr schnell nach. Es wird daher alle Bemühungen geteilt werden müssen, um diesen ersten Beruf zurückzubringen.

In Schlesien haben die Kollegen den Unternehmern eine Forderung auf Erhöhung des Stundensatzes von 82 auf 85 & bei 11 stündiger Arbeitszeit zugehen lassen. Die Unternehmer antworteten kurz und blinzig, daß sie auf die Forderung nicht eingehen. Außerdem beschlossen sie, die Vorstandsmitglieder des Zweigvereins und die Mitglieder der Lohnkommission aus ihrer Arbeit zu entlassen. Zur Sicherung für die Einhaltung dieses Beschlusses mußte jeder Unternehmer A. 800 deponieren.

In Böhmen haben an den letzten beiden Sonntagen vor Ostern Versammlungen stattgefunden, die sich mit der Lohnfrage beschäftigten. In der ersten hielt Kollege Schütze aus Berlin einen wackeren Vortrag, der hon. den Posten - so-

seitlich einen pacifischen Vortrag, der von den Stellenlehrern sehr befällig aufgenommen wurde. Nachstehend verzeichnete Resolution, die von der Versammlung gefügt wurde, was das Resultat der Diskussion:

„Die heute, am 16. März 1902, tagende öffentliche Maurerversammlung nimmt Kenntnis von der Verhandlung zwischen den Unternehmern und Arbeitern des Maurergewerbes und erachtet daraus, daß die Unternehmer nicht gewillt sind, den Wünschen der Gesellen zu entsprechen. Die Versammlung zieht in Erwägung, daß der jetzige Wohnsatz den Anforderungen und Bedürfnissen der Maurer nicht entspricht. Angeknüpft an der letzten Zeit stattgefundenen Mittelslegerungen und der erhöhten Lebensmittelpreise sind die Forderungen der Maurer nur zu gestreift. Die Verhandelten beauftragten die gemäßigte Kommission, nochmals mit den Unternehmern in Verhandlung treten zu wollen, um die angeführten Gründe zu erörtern und Beschlüsse zu fassen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Ge-

In dem weiteren Verlauf der Versammlung machten die anwesenden Vertreter der Innung der Maurergesellen einen

der einflussreichsten Beiräte der Firma der Warenhersteller einen solch wütenden Standab daß die Verhandlung politisch aufgelöst wurde. In einer abermaligen Unterhandlung der Lohnkommission mit den Unternehmern, die am 27. März stattfand, kam eine Einigung wiederum nicht zu Stande. Die Unternehmer wollten den alten Tarif mit einem Gehölz von 41-48 auf ein Jahr verlängern, während die Gesellen eine Steigerung des Gehöls auf 45-48 verlangten. Es blieb wahrscheinlich zum Streit kommen.

Die Unternehmer in Halberstadt haben sämtliche Gesellen am 1. April ausgesperrt. Die Herren beschließen, daß in der Hochsaison ein Streit zum Ausbruch kommen könnte und währenddessen wollen sie die Lohnfrage vor dem eigentlichen Beginn der Bauausfahrt geregelt wissen. Ob es ihnen gelingen wird, durch das gewaltsame Mittel der Aussperrung die Differenzen in ihrem Sinne zu beseitigen, dürfte doch etwas fraglich scheinen. In der Hauptstädte handelt es sich bei dem Streit um den Basis im Vertrage, daß Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zur Organisation nicht stattfinden dürfen. Die Unternehmer wollen diese Bestimmung aus dem Vertrage befreit wissen, weil sie befürchten, daß dadurch ihre Autorität beeinträchtigt und ihnen das Recht genommen würde, "Herr in seinem Hause" zu sein. Diese Verpflichtung entbindet jeglicher Grundlage, es ist vielmehr eher anzunehmen, daß die Herren, aufgeschreckt von Berliner oder Magdeburger Regulatoren ihres Verbandes, den Streit gewaltsam vom Zaun brechen, um eine allgemeine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Diese Annahme erfordert um so mehr, als die Differenzpunkte, sowohl wie sie auf den Lohn Anspruch hatten, bereits in Unterhandlungen, die von dem Ober-Bürgermeister als unlautarlich gesezt wurden, befeistigt waren.

Die Sperrre über den Unternehmern Nebberfern in Nienburg a. d. W. ist aufgehoben. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß die Forderung an der Maßnahme der Gesellen weniger Nebberfern als der Unternehmer Gödecke gegeben hat. Diejenige Mann hat nämlich so etwas wie Vorsichtigen spielen wollen. Er theilte Nebberfern eines guten Tages mit, die Mauern hätten verschlossen, sein Nebberfern, Geschäft zu sperren, um auf diese Weise einen Druck auf die Lohnverhältnisse im Allgemeinen auszuüben. Nebberfern hat dies geglaubt und darauf erklärt, seine Verbandsmitglieder beschäftigen zu wollen. Die Sperrre aber doch ihr Gutes gehabt. Sie hat wenigstens bewirkt, daß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Unternehmer und der Lohnkommission ein Vertrag zu Stande gekommen ist, wonach der Stundenlohn von 35 Pf auf 37½ Pf erhöht wird; außerdem gewährt der Vertrag, der bis zum 1. April 1903 Gültigkeit hat, den Gesellen noch andere Vergünstigungen. Die Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Gödecke bleibt bestehen.

Die Maurer und Zimmerer in Auel stehen seit einiger Zeit mit der Innung in Unterhandlung wegen Lohnherabsetzung und Arbeitszeitverkürzung. Ursprünglich lautete die Forderung der Gesellen: nemmfündige Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn. Später wurde die Forderung jedoch dahin erweitert, daß für dieses Jahr bei 9stündiger Arbeitszeit (wie bisher) 60 & (bis her 55 &) und für nächstes Jahr bei 9stündiger Arbeitszeit 54 & Stundenlohn gezahlt werden sollte. Die Innung lehnte auch diese erweiterte Forderung ab und bot bei 9stündiger Arbeitszeit 58 & Stundenlohn auf die Dauer von zwei Jahren. Dieses Angebot wurde sowohl von den Maurern als auch von den Zimmerern abgelehnt. Nunmehr hat die Innung als außerordentl. Entgeltentnommenen 60 & geboten, will aber diesen Lohnnach 5 Jahre durch Vertrag festlegen. Zugleich hat sie den Gesellen angelobt, daß das ihr letztes Wort sei und „dieses um den Gesellen Zeit zu lassen, sich in Versammlungen über dies um den Gesellen Zeit zu lassen, zu beschließen, die Arbeit bis zum Mittwoch, 2. April, ruhen zu lassen.“ Damit sind also die

Gelehrten, wenn auch zunächst nur für einige Tage, regelrecht ausgespiert.

Über die Lohnbewegung in Laage i. M. wird uns von dort geschrieben: Bereits im vorigen Jahre hielten die Kollegen es an der Zeit, bessere Arbeits- und Lohnbedingungen von den Unternehmern zu fordern. Die Konjunktur erlaubte es jedoch nicht, mit dem nötigen Nachdruck vorzugehen. Die Forderungen wurden deshalb in diesem Jahre erneuert. Es wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 85,-, die Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden und die Gewährung eines Landgeldes von 25,- täglich verlangt. Da die Auszahlung des verdienten Lohnes ratsamweise erfolgte, wurde auch eine geregelte Lohnauszahlung an jedem Sonnabend gewünscht. Bisher wurden die Kollegen von dem Tannungsmeister Körff je nach Beileiben ein Broden von den so sauer verdienten Großherren eingeworfen. Es ist nicht selten vorgekommen, daß nach Schluß der Arbeitsperiode Kollegen je 30 und darüber zu fordern hatten, welche dann so nach und nach auf wiederholtes Auffordern herausgefordert wurden. Auf Forderung des

Gesellenausschusses fand dann auch eine mündliche Unterhandlung statt. Die Unternehmer waren geneigt, die "besseren" Gesellen mit 92,- pro Stunde zu bezahlen. Dieser Angebot wurde jedoch abgelehnt. Ende Februar sonderen sich die Zimmermeister ab und führten eine Einigung mit ihren Leuten herbei. Es wurde für Stadtarbeit 33,- und für Landarbeit 35,- bei zeitstündigter Arbeitszeit festgelegt. Es wurde nun beschlossen, die Unternehmer aufzufordern, eine nochmäßige Unterhandlung einzuberufen. Sollte dagegen schon beschlossen sein, dieselben Bugeständnisse wie die Zimmermeister zu machen, Nachricht zu senden, damit ein Verfallshof herbeigeführt werden könnte. Eine Antwort ging nicht ein. Es musste deshalb am 9. März die Rücksicht eingereicht werden. Ein Unternehmer hat sich nun bereit erklärt, dasselbe zu gewähren wie den Zimmerleuten. Der Innungsmöster, welcher die meisten Kollegen beschäftigt und auch mit Arbeit reichlich versehen ist, hatte es nicht für nothwändig befunden, dies Bugeständnis zu machen. Es ging nicht einmal die erbetene Nachricht ein. Am Sonntagnachmittag den 23. März, fand nun eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Unsere Lohnfrage“. Nach einem einleitenden Referat des Bauvorstandes und seines Kollegen Pflegt-Lübeck, wurde einstimmig beschlossen, den Bogen mit dem Innungsmöster einzutragen und die Arbeit einzustellen. Die Konjunktur ist eine sehr günstige. Die Organisation am Oste hat auch in der letzten Zeit bedeutend an Festigkeit gewonnen. Zu unterstützen sind jetzt 30 Kollegen mit 85 Kindern. Vorausgesetzt befindet sich Herr Kortf bald eines Besessen und sucht eine Verständigung mit seinen Leuten herbeizuführen. Der Zugang nach Laage ist unbedingt fernzuhalten.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Konferenz in Braunschweig

- Die Zweigvereine:
a) im Herzogthum Braunschweig (ohne die Kreise Blankenburg, Holzminden und Salzöde);
b) in den Kreisen: Gifhorn, Goslar und Peine werden hiermit zu Sonntagen, den 13. April, Vor mittags 10½ Uhr, nach Braunschweig, Gewerkschaftshaus, Werber 32, zu einer Konferenz eingeladen.
Tagesordnung: 1. Bildung des Gau des Braunschweig Referent: Th. Bömelburg. 2. Agitation im Gau 3. Berichtshandels.

Die in Frage kommenden Zweigvereine: Braunschweig, Helmstedt, Schöningen, Wolsenbüttel, Königslutter, Gifhorn, Goslar, Osterwieck, Peine, Salzbahnhof und Schöppenstedt, werden erfuht, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und mindestens einen Delegierten zu entsenden.

Die durch die Delegation entstehenden Unkosten haben die Zweigvereine selbst zu decken.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Th. Bömelburg

In Ahim bei Bremen fand am 22. März eine öffentliche Maurerberatung statt. In derselben erstaute die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Da unter den Leitern eine großartige Uneinigkeit herrschte, so war es der Kommission nicht möglich, mit denselben in einer Sitzung mündlich zu verhandeln. Die Kommission verhandelte demnach mit jedem Unternehmen einzeln und erzielte eine Aufsetzung des Löhnes um 3 ½ pro Stunde. Für sämmtliche anderen Forderungen waren die Unternehmer augenscheinlich nicht zu haben. Da die Arbeitsangelegenheiten auch in Ahim nicht gerade die glänzenden sind, so empfahl die Lohnkommission die Annahme des von den Unternehmern gestellten Angebotes und die anderen Forderungen bis auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Nach lebhafter Debatte wurden die gefestigte Anträge, betreffend das Angebot der Unternehmer und Beauftragung der anderen Forderungen, einstimmig angenommen. Sierau erwählte Kollege Franz Wobda-Bremen die verfasste Resolution, thalaktisch für die Organisation einzutreten, denn die Einreichung des Tarifs habe beweisen, daß auch in Ahim nun durch gutes, festes Zusammenhalten eine bessere Freiheit für die Kollegen erzielt werden kann. Ebenfalls forderte derselbe Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß auf den Bauten wenigstens die politischsten Vorrichtungen eingehalten werden, da es auf einem Stuhlgang in Ahim noch zahlreiche Mühelände vorhanden. Die beiden wachhabenden Badmintonisten konnten eine treifliche Abrede aus den Ausführungen des Kollegen Wobda ziehen, da einer derselben augenscheinlich selbst Baubetrieb ist.

In Altenburg fand am Dienstag, den 18. März, eine regelhafte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Karl Leipzig einen interessanten Vortrag hielt über Lohnstau und Minimallohn. Zunächst schüttelte er die Arbeits- und Lohnverhältnisse in England und Belgien und wies darauf hin, daß die Baubehörden in diesen Ländern die Unternehmer verpflichteten, den Arbeitern den Lohn zu zahlen, der von den Gewerkschaften als Mindestlohn bezeichnet wird. In Deutschland sei man allerdings noch nicht so weit. Hier stellen die Behörden sich bei den Arbeitseinrichtungen oder Sperrern gewöhnlich auf die Seite der Unternehmer und machen den Arbeitern den Kampf schwer. Es sei daher Pflicht der organisierten Arbeiter, mit allen Kräften darin zu wirken, daß ähnliche Aufstände geschafft werden, wie sie in England und Belgien schon so lange bestehen. Einen Minimallohn hätten übrigens die Arbeiter noch lange nicht erreicht, denn was heute der Arbeiter an Bobrik erhalten, reiche dem Bettler nicht aus, um davon menschenwürdig leben zu können. Um einen Minimallohn zu erreichen, mit dem alle offen zum Leben einen notwendigen Ausgaben bestreiten können, bedürfe es noch langer und heftiger Kämpfe. Die Kollegien müßten deshalb freu zusammen halten, besonders aber in weniger guten Zeiten, damit sie in besseren Zeiten um so nachdrücklicher für ihr Recht eintreten können. Dem Referenten wurde für seine restlosen Ausführungen reicher Beifall zu Theil. Hier stellte der Vortragende mit, daß die Unternehmer entsprechen den Forderungen der Gewerkschaften, sich bereit erklärt hätten, einen Lohnabfalltag von 2 Rtg. pro Stunde und die 1/4-stündige Mittagspause zu kennzeichnen, wenn die Kolosse 20, zu einer

gewissen Mindestleistung verpflichteten. Diesem Verlangen der Unternehmer wurde in der letzten Mitgliederversammlung zugestimmt und die Lohnkommission beauftragt, weitere Unterhandlungen bezüglich der Abschließung eines Vertrages mit den Unternehmen zu pflegen. Die Lohnkommission ist dem Auftrag nachgekommen, hat aber in einer neuen Unterhandlung nicht erfahren können, worin die Mindestleistung bestehen soll. Wahrscheinlich haben die Unternehmer erwartet, die Gesellen würden auf ihren Vorschlag nicht eingehen, um dann einen plausiblen Grund für die Verschiebung der Lohnverhandlung zu haben. Die Versammlung beschloß, die Fortsetzung aufrecht zu halten und dieselbe zur gegebenen Zeit durchzuführen.

Am 16. März hielt der Freigevierte Bergen a. R. eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher hauptsächlich gegen nachstehendes Schreiben des Arbeitgeberverbandes Stellung zu nehmen war:

An die Lohnkommission der Maurergesellen von Bergen und Umgegend.

Unter überende den Vorstand sowie den Bevölkerungsverbandes vom 12. d. M. Zur Erinnerung des neu aufgestellten Schriftsatzes wurde der Schriftsteller des Arbeitgeberverbandes nur der Fortsetzung zu unterzeichnen haben, welche Unterschrift für sämtliche Mitglieder bindend ist. Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind: Chr. Jasminus, Bergen, G. Jakobus, Bergen, W. Wallmann, Bergen, G. Gramp, Wohl, Putbus, Katt, Gorg, Tiesler, Gorg, Hopp, Gingel, Meylek, Stettin, Wall, Lügau.

Der Arbeitgeberverband. Chr. Jasminus.

Das zweite Schreiben lautet:

An die Lohnkommission der Maurergesellen von Bergen und Umgegend.

Hierzu wird Ihnen mitgeteilt, daß die von Ihnen gestellten Forderungen Punkt V und VII des neuen Lohnartikels pro 1902/03 in der am 12. d. M. stattgehabten Generalversammlung nicht genehmigt worden sind. V, betreffend Allfordarbeit, wird im Lohnartikel ganzlich gestrichen; also Alles nach Vereinbarung. VII, betreffend des Arbeitsverbandes vor dem großen Festen, wird nur eine Stunde früher feierabend ohne Lohnabzug gestrichen.

Der Arbeitgeberverband. Chr. Jasminus.

In der Diskussion über die beiden Forderungen wurde der Beschluss der Unternehmer als unumkehrbar bezeichnet, weil etw. der Tarif bereits von acht Unternehmen unterschieden ist und zweitens der Bund der Unternehmer nicht als autoris. angesehen werden kann, denn die Unternehmer sind nur Gegenbeispielmöglichkeit ihrer Organisation. Als ganzlich unanwendbar wurde der Punkt, betreffend die Allfordarbeit, bezeichnet. Es wurde die Befürchtung ausgedrückt, daß wohl dann haftspäthlich die Führer der Gesellen getroffen werden werden. Da diese billige Allfordarbeit nicht verhindern, würde die Befürchtung, daß die Allfordarbeit der freien Vereinbarung unterliegt, ein Mittel sein, sie sich jederzeit vom Halse schaffen zu können. Das Vorgehen des Unternehmerverbands wurde als nicht gentümlich bezeichnet und beschlossen, am nächsten Sonntag eine Generalversammlung der Maurer und Zimmerer einzuberufen, um gegen die Haltung der Unternehmer energisch Stellung zu nehmen.

Diese Versammlung hat denn auch stattgefunden; der Besuch war außerordentlich stark. Als Bevölkerer des Hauptvorstandes war Kollege Schauer-Stettin anwesend. Der Vorsteigende verlas zunächst noch einmal die beiden Schriften des Arbeitgeberverbandes sowie die in vorheriger Versammlung angenommene Resolution. Im Laufe der Debatte kam folgende Resolution ein: „Die heutige, am 23. März 1902 im Lokal des Herrn Giers zu Bergen (Müggen) laufende öffentliche Maurerversammlung erklärt hiermit dem Vorgehen des Arbeitgeberverbands nicht einverstanden. In Erwidung, daß eine Befürchtung der beiden Streitpunkte auf dem Wege der mündlichen Unterhandlung nur im beiderseitigen Interesse liegt, wird die Lohnkommission beauftragt, mit dem Arbeitgeberbunde in Verbindung zu treten, was um so leichter ist, als schon acht Unternehmer ihre Zustimmung zu dem Tarif gegeben haben.“ Diese Resolution wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schauer-Stettin über den reichsgerichtlichen Schwung der Bauarbeiter und wurde eine von der Bauarbeiter-Schwungskommission zu Berlin zugesandte Resolution einstimmig angenommen. Bei Abstimmung der Stimmen ergab sich, daß 112 Personen in der Versammlung anwesend waren; einige zwanzig Kollegen hatten schon vorher das Versammlungstafel verlassen, weil sie ihren Wohnort noch mit der Bahn erreichen wollten. Nachdem im „Verchiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten besprochen und noch 6 Kollegen in den Verband aufgenommen waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Der Freigevierte Berlin hielt am 21. März eine Versammlung ab, welche sich mit den schwierigen Verhandlungen der Organisation mit dem „Bund der Maurerparsiere Berlin“ beschäftigte. Die Parsiere stehen bei der Maurerorganisation im Allgemeinen nicht gut angesprochen. In den meisten Fällen haben die Parsiere sich den Organisationsbestrebungen unserer Kollegen seindig gegenübergestellt. Sie sind uns oftmals hindernd in den Weg getreten, was wieder, wenn man ihren Worten und Verkündigungen herzlich wenig Vertrauen entgegenbringt. Mit dem genannten Pariserbund nur haben wir seit ein paar Jahren eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die im Bunde organisierte Parsiere, falls sie als Geselle arbeiten, die ersten 15 Wochen einer Gesellenorganisation nicht angeschlossen brauchen, wofür sie gewisse Verpflichtungen übernehmen. Ein eigentliches Verbot bestand jedoch nicht. Diese mündliche Vereinbarung ist auch von beiden Seiten sehr bald vergessen resp. nicht gehalten worden. Auf Veranlassung des Pariserbundes hatten sich nun die Vertreter beider Organisationen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetunzt, um über die Schaffung eines stabilen Verhältnisses zu beratzen. Vor allen Dingen verlangte man aus jener Seite die strikte Anerkennung ihrer Organisation, was wir jedoch ablehnen mußten. Die Befürchtung endete nach langer und heftiger Diskussion mit der Annahme folgenden Vertrages, welcher dann auch in einer Generalversammlung des Pariserbundes bestätigt wurde: „1. Der Bund der Maurerparsiere“ gilt für seine Mitglieder, soweit sie als Pariser thätig sind, als nachgebende Organisation. Arbeitet ein Mitglied des Bundes als Geselle, so soll er nicht gehalten sein, in den ersten 15 Wochen Beiträge an die Gesellenorganisation zu liefern resp. Mitglied derselben zu werden. Nach Ablauf von 15 Wochen muß er sich jedoch der Gesellenorganisation anschließen. Zwecks Kontrolle seiner Thätigkeit als Geselle hat sich das betreffende Bundesmitglied

bei Antritt seiner Arbeit in einem der beiden Bureau der Gesellenorganisation das Datum des Arbeitseintritts bezeichnen zu lassen. 2. Es wird eine Kommission eingesetzt, welche Differenzen zwischen Maurerparsieren und Gesellen zu schlichten hat. Diese besteht aus 8 Mitgliedern, von welchen 4 Mitglieder vom Pariserbund und je zwei Mitglieder von dem Kreisverein Berlin des Maurerwerks und von dem Verein zur Wahrung des Interesses der Maurer Berlins und Umgegend zu wählen sind. 3. Die Mitglieder des Bundes versöhnen sich, wenn sie als Pariser thätig sind, nach deren Kosten weder Allfordmäurer, noch solche Gehüten zu beschäftigen, welche sich den Forderungen der organisierten Gesellen entgegenstellen. 4. Das einheitliche Beitragsverhältnis zwischen dem „Verband der Baugewerbe“ und dem „Centralverband der Maurer“ wird als maßgebend betrachtet und der gleichen sich die Pariser, für die steife Durchführung der Vertragshinrichtungen Sorge zu tragen. 5. Bei Streitigkeiten, welche sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis zwischen Gesellen und Arbeitgebern ergeben, verhalten sich die Pariser neutral, d. h. sie enthalten sich jeder Parteinahme für die Arbeitgeber sowie als für die Arbeitnehmer. 6. Das Beurteilungssystem wird von den Pariser anerkannt, und verpflichten sich die Pariser, Entlassungen wegen Agitation, Vorstellungsverboten, wegen Abstellung von Mäusläden sowie des Vermögens der errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht statthaften zu lassen. Zu Baupraktiken sind nur erfahrene und fachliche Gesellen zu wählen. 7. Bei eventuellen Streits und Baupraktiken darf kein Pariser Maurerarbeiten ausführen, noch sonst dazu beitragen, die Arbeitgeberforderungen illogisch zu machen. 8. Als Gesellen arbeitende Bundesmitglieder haben sich mit Ausnahme der in § 1 geregelten Angelegenheit den Weisungen der Gesellenorganisation zu unterordnen. 9. Die Beurteilung gilt bis zum 1. April 1903. Wird diesbezüglich nicht vier Wochen vor Ablauf derselben gefordert, so verzögert sich die Gültigkeit jedesmal um ein weiteres Jahr.“ – Unsere Zweigvereinversammlung stimmte nach einer längeren Diskussion, in welcher starke Zweifel bestraf, die Innervation des Vertrages laut wurden, den Vereinbarungen zu erneutigen und ermächtigte den Vorstand, zwei Mitglieder zu der geplanten Kommission zu stellen. – Unter „Verchiedenes“ wurde das Votum des Maurer Aug. Voigt, Müllerstraße 7a, für ungültig erklärt, da er es verkannt habe, durch falsche Angabe keine Mitgliedschaft zu erreichen. Dagegen war vor Jahren Mitglied und hat bis vor Kurzem an Allford gearbeitet. Sobald wurde dem Kollegen August Nünke, welcher seit Gründung des Verbands Mitglied der Bahnstrecke ist und sich im 61. Lebensjahr befindet, die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Dem Zweigverein Bremen ist es bis jetzt nicht gelungen, einen Wirt zu finden, der ihm seine Lokalitäten zur Verfügung stellt. Auch der bisherige Herbergswirt hat ihn erzürnt. Dieser Wirt hatte im vergangenen Jahre seine Lokalitäten erweitert, aber nicht nach Wunsch der Arbeitnehmer. Trotzdem verlangte er, daß alle Gewerbetreibenden zu ihm hinziehen sollten. Da dies nicht geschah, legte er auch die Güte bei ihm Tagenden an die Luft. Er wollte sich das Monopol sichern, um die organisierten Arbeitnehmer nach seiner Laune behandeln zu können. Die Polizei ist eifrig an der Arbeit und sucht die Wirts zu bestrafen, die geneigt wären, den Zweigverein aufzunehmen. Um die laufenden Verbandsgeschäfte zu erledigen und mit den Kollegen in enger Führung zu bleiben, fand am Samstag, den 22. März, eine Versprechung statt. Man war der Meinung, daß die Lokalfrage kein Hindernis sein dürfe, ein Zweigverein von seinen Bestrebungen abzuhalten. Die Mitglieder müssen sich konsequent daran ziehen und innerhalb als bisher agieren, damit werden solche Mittel nicht schaden können. Es ist wichtig aller Kollegen, wenn sie zu solchen eingeladen werden, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Am Dienstag, den 25. März, tagte im Gemeinschaftshaus in Braunschweig eine überaus stark, anmärkend von 600 Personen befindliche Versammlung der Maurer und Bauarbeiter. Kollege Silberschmid, Berlin, referierte über: „Die Schäden der Allfordarbeit im Baugewerbe“. Er fuhr etwas folgendes aus: So alt wie die deutsche Maurerbewegung ist auch die Frage der Abhängigkeit der Allfordarbeit. Schön auf den 1733 tagenden Maurerlongenkongress wurde eine Resolution gegen die Allfordarbeit angenommen. Im Baugewerbe ist nachweislich in den 1840er Jahren mit der Allfordarbeit begonnen worden. Von Seiten der Unternehmer wurde sie empfohlen, und da sie die trügerische Hoffnung weckt, daß durch sie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bauend geheben werden könne, wünschte sie sich so ein, daß es heute in manchen Fällen schwer fällt, alle Kollegen von den Schäden, die die Allfordarbeit der Organisation bringt, zu überzeugen. Vor Alem tragt die Allfordarbeit dazu bei, daß die Arbeitskraft der Kollegen auf's Neuerliche angepannt wird. Die Folge davon ist, daß der eine Kollege des anderen Treiber wird, wodurch die oft hervorgehobene Freiheit der Allfordarbeit vollständig in die Brüche geht. Außerdem wird der Unternehmer noch das Geld für den Aufsichtsbeamten hält es für besser, von dem Vorgesetzten zur Arbeit angehalten zu werden, als vom Nebenfolgeren, weil dadurch Injustiz und Unregelmäßigkeit in die eigenen Reihen der Kollegen getragen würde. Es bilden sich je geradezu zwei Parteien, die die leistungsfähigen Kollegen immer diejenigen, von sich abstoßen, die ja alt oder noch nicht im Befreiungsbund ihrer Kräfte sind. Dadurch wird Selbstsucht und Zwietsucht in den Arbeiterkreisen großgeschüttet, das Solidaritätsgefühl, das der innige Stift in der Organisation sein soll, das uns unter allen Umständen erhalten werden muss, weil wir ohne es nicht in der Lage sind, unsere Lage verbessern zu können, wird ganz verloren gehen. Solche großen Organisationen sind durch das Verhinderen des Solidaritätsgefühls zu Grunde gegangen. Der Redner weist nun nach, daß, trotzdem der Wirt gestiegen ist, die Preise für die Arbeit bei der Allfordarbeit auf das Neuerliche angepannt und die Arbeitslosigkeit dadurch größer wird. Es ergibt sich daraus, daß der Eine dem Anderen das Brod wegnehmen. Außerdem fördere die Allfordarbeit die Pfuschkerei. Auch sind die Unfälle auf Allfordbauten größer, als auf Bauten, bei denen im Vorn gearbeitet wird. Aus alledem geht hervor, daß die Organisation verpflichtet ist, eine Arbeitsmethode, die aus Freunde Feinde schafft und den Wert der Organisation verringert, abzuschaffen. Keicher Weißfahl lohnte den Referenten für seine Ausführungen. In der Diskussion

sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Folgende Resolution wurde, trotzdem viele Redner meinten, sie sei verfehlt, man sollte sie erst in den einzelnen Branchenversammlungen beraten, mit großer Majorität angenommen: „Der Erwagung: 1. daß die Allfordarbeit bei den Arbeitern die trügerische Hoffnung erweckt, sie durch höhere Anspannung ihrer Arbeitsleistung sich eine bessere Lebenslage erringen; 2. daß die Allfordarbeit das Solidaritätsgefühl latenter und trennender ist, dann, als Kollegen gemeinsam und geschlossen für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten können; 3. daß die Allfordarbeit dazu beiträgt, das einheitliche Vorgehen der Maurer und Bauarbeiter bei Hämpfen um Verbesserung ihrer Lage scheitern zu lassen, beschließt die am 25. März 1902 im „Gewerkschaftshaus“ tagende öffentliche Maurer- und Bauarbeiterversammlung Folgendes: 1. Alle Maurer und Bauarbeiter Braunschweig verpflichten sich, von heute ab keine Allfordarbeit mehr anzunehmen. Von solchen Kollegen, welche die bis heute angenommene Allfordarbeit richtig machen können, wird dieses erwartet. 2. Die bis heute angenommene und nicht wieder rückgangig zu machende Allfordarbeit ist bis diesen Donnerstag, den 27. März, Abends 7 Uhr, an den in Beträcht kommenden Vorstand zu melben, welcher dann in der nächsten Versammlung darüber Bericht erstatzen soll. 3. Der Vorstand der Bauarbeiter wird beauftragt mit Einverständnis des Vorstandes der Maurer, einem Votum für Bauteilnehmer auszuarbeiten. 4. Der Gesellenausschuß wird beauftragt, mit Einverständnis der Maurer- und Bauarbeiter, die am 27. März, Abends 7 Uhr, an den in Beträcht kommenden Vorstand zu melben, welche dann in der nächsten Versammlung darüber Bericht erstatzen soll. 5. Der Vorstand der Bauarbeiter wird beauftragt mit Einverständnis des Vorstandes der Maurer, einem Votum für Bauteilnehmer auszuarbeiten. 6. Der Gesellenausschuß wird beauftragt, unverzüglich bei dem Ausschluß der Bauarbeiterleitung, daß die Abhängung der Allfordarbeit in den Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen wird. Hierbei soll verhindert werden, den Stundenlohn etwas zu erhöhen. Zu der radikalen Versammlung hat der Gesellenausschuß darüber Bericht zu erstatzen. 7. Die Organisationen der Maurer- und Bauarbeiter haben mit aller Energie für diese Resolution einzutreten. Jeder Kollege ist verpflichtet, Berichte gegen diese Resolution unverzüglich dem Vorstand seiner Organisation zu melben.“ Der Vorsitz bezeichnet einen erfreulichen Fortschritt in der heutigen Arbeitersbewegung. Er ist in deren Interesse, nur zu begreifen.

In Danzig fand am 16. März eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Erwort der Unternehmer und Vertrag“. Der Vorsteigende führte aus: Wir haben noch dem Streit mit den Unternehmern einen Vertrag geschlossen, in der Hoffnung, daß das Ehrentwort von den Unternehmern gehalten würde. Aber es ist anders gekommen. Obgleich der Wirt am 45 g pro Stunde festgestellt wurde, daß Wirt jetzt 35 g und Groß 33 g. Das reicht kaum zum vornehmenden Leben, vielerlei können davon Schulden bezahlen oder etwas zum nächsten Winter zu zuladen. Die Kollegen müssen doch einkommen, auch der Verband önmäßig sind. Nach dem Streit haben sie 27 Wirt 20 g pro Woche erhalten, jetzt bekommen sie nur 18 g bis 23 g pro Woche; das ist ein Unterschied von 4 g bis 7 g in einer Woche. Doch müssen sie dafür mit 4 g bis 7 g weniger in einer Woche vertrieben werden. Wenn die Konjunktur in diesem Jahre günstiger wird als im Vorjahr, dann werden wir alles daran setzen müssen, um das wieder zu gewinnen, was uns verschieden gegangen ist. Der trügerische Beweis ist nur dazu begründet, um die Danziger Maurer zu zerstören. Der Baumeister Heidenberg, Pionier-Regierungsoffizier, habe zu dem Kollegen Wieland gesagt: „Was habt Ihr nun eigentlich errungen? Das zahlte jetzt 2 p. z. weniger als vor dem Streit.“ Kollege Jauchinski bemerkte: Jeder Maurer müsse darin streben, bei der schweren Arbeit so viel zu verdienen, um menschenwürdig leben zu können. Grünhagen bemerkte, daß Herzog, welcher mit dem Kronenorden vierter Klasse deforiert ist, es gebräuchlich hat, den Vertrag illogisch zu machen. Ein Bauherr von Reichenberg hätte gesagt, die Maurer wären recht dummi, daß sie so billig arbeiten. Kollege Brüster bemerkte dazu, daß Reichenberg wohl wenig Lohn zahlt, aber desto besser baut. In der Oberförsterei hat derzeit im vorigen Jahr ein neues Haus gebaut, jetzt müller die Zimmerleute dort sämtliche Fußböden aufzutrennen; die Balken sind zu schwach und deshalb müssen an beiden Seiten Latte angegossen werden; der Schreinbau hat sich in der Badermeister ein Haus gebaut. In der Zeidung waren Holzwände vorgesehen. Auf einem Balken ist, ohne daß derselbe im Keller untermauert wurde, eine einen Halbstein starke Wand drei Stockwerke hoch gemauert. Der Meister Gotschki hat in der Weidegasse ein Gerüst aufstellen lassen, ohne Kneiden und ohne Schrauben. Von alle dem sieht die Baupolizei keinesfalls, solche Überstände werden auch nicht früher befehligt, bis fachmännische Baukontrolle angestellt sind. Auf Antrag des Kollegen Baier wird der Vorstand beauftragt, in nächster Zeit ein Flugblatt an die Bürger herauszugeben. In demselben soll die Lage der Maurer gefüllt werden, damit später die öffentliche Meinung auf Seite der Gesellen steht. In der nächsten Versammlung soll die Lokalfrage besprochen werden. Es wird beschlossen, Sammellisten auszugeben, zum Preis von 20 Pf. zur Gründung einer Arbeitergesetzgebung. Der Vorsteig fordert die Kollegen auf, die Versammlungen besser zu besuchen und den sozialdemokratischen Wahlverein zu unterstützen.

Eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins Görlitz fand am 21. März im Saale „Stadt Homburg“ statt. Zum ersten Punkt: „Der Bauarbeiterausschuß in Preußen“, hatte Kollege Schöbel das Referat übernommen, und ging an der Hand eines vorreträfflichen Materials den Urteilen der vor Jahr zu Jahr zu steigenden Unfallziffern zu Leibe. Die Versammlung nahm nach Schöbel den Bericht über die Diskussion über den Vortrag eine diesbezügliche Resolution an, in welcher der preußische Landtag erachtet wird, in allernächster Zeit ein auf eingetraglicher Grundlage aufgebautes Landesarbeitsamt einzurichten, nach den in der Petition vom 27. Februar dieses Jahres begründeten Vorschlägen zur Reform der Unfallverhütung zur Durchführung zu bringen. Zum Punkt „Angelebtes“ wird ein Antrag des Kollegen Taubadel angenommen, wonach sich jedes Mitglied verpflichtet, die Broschüre: „Lohnausfluss und Mindestlohn“ sich beizulegen. Kollege Wöhrel auf den Bericht des Bauarbeiterausschusses hin, wonach aus Görlitz Lohnabzüge nicht gemeldet seien. Da aber in Görlitz die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen, fragt Kollege Wöhrel an, ob die Kollegen, soweit sie bis jetzt

Arbeit stehen, Angaben über ihre Löhne machen können, um im "Grundstein" den wirklichen Stand der Löhne bekannt zu geben. Kollege Künpe führt aus, daß der betreffende Bericht das vorjährige Halbjahr betreffe, somit eine Berichtigung nicht angängig sei. Kollege Wilh. Höer erläuterte, daß nach Osten auf den Bauten Prägebogen angegeben werden, um die Löhne und Arbeitsverhältnisse zu ermitteln. Die Kollegen Ulrich, Klein und Vormann konstatierten, daß bereits im Vorjahr die Löhne gefürtzt worden sind, sogar bei trüchtigen Bauten, und daß ortsspezifische Mauerer schwerer Arbeit bekommen können als Ziegelerste. Nach Angabe der jetzt in Arbeit stehenden Kollegen ist anzunehmen, daß der Durchschnittslohn ab bis 87 3 beträgt. Der ortsspezifische Lohn beträgt 35 3. Kollege Schöbel führt aus, daß er auch eine Berichtigung für notwendig halte, mindestens paßt die jetzigen Verhältnisse nicht zu dem Bericht. Die jetzt in Arbeit stehenden Kollegen sind meist solche, die schon längere Zeit bei ihrem Unternehmer arbeiten und diese erhalten wohl immer noch ihren alten Lohn, aber ein anderes Bild dürfte sich voraussichtlich ergeben, wenn erst wieder allgemein gearbeitet werden wird. Die Lohnsätze variieren von 33 3 bis herab zu 30 3 pro Stunde.

Die am 18. März in Hannover stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlungen beschäftigte sich zunächst mit dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unterbreiteten Arbeitsvertrag. Obgleich seit dem 15. November v. J. Verhandlungen stattfanden, bewarheitete sich nicht der Spruch: "Das lange währt, wird endlich gut." Die Forderung der Gesellen lautete 9 Stunden Arbeit und 55 3 Stundenlohn. Die Antwort des Arbeitgeberbundes hierauf lautete 48 - 50 3 pro Stunde bei 10 stündiger Arbeitszeit. Nach ewiger Hitze und Herzgerüttel in mehreren Kommissionssitzungen hat sich dann eine Generalversammlung des Arbeitgeberbundes über den nachstehenden Arbeitsvertrag geeinigt.

Arbeitsvertrag.

Zwischen dem Vorstande des Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe zu Hannover einerseits und der von den Arbeitnehmern (Mauerer, Zimmerer, Arbeiter) gewählten Kommission andererseits ist nachstehender Arbeitsvertrag unter Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen vereinbart:

§ 1. Der nachstehende Arbeitsvertrag bewirkt die Feststellung der Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, um Streitigkeiten und Ausstände nach Möglichkeit zu vermeiden.

§ 2. Der Vertrag ist vorläufig bis zum 1. April 1903 abgeschlossen. Die Erneuerung des Vertrags unter Festlegung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse geschieht im Herbst jedes Jahres und zwar in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember. Die Revision geschieht durch die hierzu gewählten Kommissionen beider Parteien und unterliegen die von diesen getroffenen Vereinbarungen der Zustimmung des Verbandes der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

§ 3. Die Vertragsbestimmungen finden Anwendung innerhalb des Stadtbezirks Hannover.

§ 4. Streitigkeiten zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern werden, soweit sie nicht zur Zuständigkeit des Innungs-Schiedsgerichts bzw. des Gewerberichts gehören, von den Kommissionen beider Parteien unterrichtet und geschlichtet. Die Kommission der Arbeitgeber besteht aus Mitgliedern des Arbeitgeberverbands, und die Kommission der Arbeitnehmer aus solchen Arbeitnehmern, die bei Mitgliedschaft des Arbeitgeberverbands in Arbeit stehen oder in Arbeit gestanden haben. Die vermeintlichen Streitpunkte sind den Vorständen der betreffenden Körperschaft unverzüglich zu melden, und beantragt dieser bei dem Vorstand der anderen Körperschaft eine Kommissionssitzung, in welcher der Streitfall nach Maßgabe dieses Vertrages zu verhandeln und zu entscheiden ist. Im Falle einer Einigung über den Streitfall in den Kommissionen nicht erzielt wird, so soll die Entscheidung dem juristischen Vorstande des Innungs-Schiedsgerichts des Baugewerbevereins zu Hannover zufallen. Bei Anerkennung dieser Entscheidung sind die Kosten vorher von der anrufenden Partei zu hinterlegen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Schiedsgerichts.

§ 5. Die Arbeitszeit wird wie folgt festgelegt:

Jahreszeit	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Gesamt	Stundenlohn
1. Januar bis 31. Januar ..	8	9-9½	12-1	-	4½	7				
1. Februar bis 28. Februar ..	7½	8½-9	12-1	-	5	8				
1. März bis 16. März ..	7	8½-9	12-1	8-4	5½	8				
16. März bis 31. März ..	8½	8-8½	12-1	8-4	6	9½				
1. April bis 30. September ..	6	-	12-1	8-4	6	10				
1. Oktober bis 15. Oktober ..	6½	-	12-1	8-4	5½	9				
15. Oktober bis 31. Oktober ..	7	-	12-1	8-4	5½	8½				
1. November bis 15. Novbr. ..	7½	8½-9	12-1	-	5	8				
15. November bis 30. Novbr. ..	7½	9-9½	12-1	-	4½	7½				
1. Dezember bis 31. Dezember ..	8	-	12-1	-	4½	7				

An den Tagen vor den drei hohen Feiertagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

§ 6. Der Lohn beträgt für die Arbeitsstunde für Maurer- und Zimmergesellen 60 3. Junggesellen erhalten pro Stunde nicht unter 40 3. Der Lohntag für Arbeiter beträgt pro Stunde 31 bis 40 3. Der Lohn für Träger unterliegt der freien Vereinbarung. Der Lohntag für invalide, altersschwache und jugendliche Arbeiter und Gesellen unterliegt ebenfalls der freien Vereinbarung. Einzelne Überstunden werden nach vorstehenden Lohnsätzen bezahlt. Regelmäßige Überstunden werden mit 10 3, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 3 Lohnauslage entlohnt. Der mehrläufige Nacharbeit ist ein regelmäßiger Schichtenwechsel einzuführen.

§ 7. Überstunden rechnen von 5-6 Uhr Morgens und von 8-9 Uhr Abends. Nachzeit gilt von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, Sonntagsarbeit nach besonderer Vereinbarung. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Mästerarbeiten führt die Leitung des Mästerseins statt. Bei schwügeriger Arbeit, z. B. Reparatur von Feuerungsanlagen, wird eine Bulage je nach Vereinbarung gehabt.

§ 8. Als Wochenschluß gilt der Freitag, bei gewissen Geschäften der Donnerstag. Die Lohnabgabe hat jeden Sonnabend sofort nach der üblichen Feierabendklunde auf der betreffenden Baustelle zu geschehen. Muß auf die Lohnabgabe erheblich gewartet werden, so kann die Wartezeit als Arbeitszeit angesehen werden.

§ 9. Die Anwendung von Repressionen gegen Arbeitgeber wegen Beschädigung solcher Personen, welche der Organisation der Arbeitnehmer nicht angehören ist unschönhaft.

§ 10. Vorstehende Abmachungen sind von dem Vorstande des Arbeitgeber-Verbandes und den Mitgliedern der Kommission der Arbeitnehmer rechtsgültig zu unterzeichnen.

Hannover, den

Nach langerer Diskussion wurde der Bericht in vorliegender Sitzung angenommen. Hierauf wurde die am 15. März ausgenommene Statistik der Versammlung unterbreitet. Dieselbe hat folgendes Resultat ergeben: Am Orte sind 890 Gesellen (davon in Christlichen Verbänden 188), 78 Arbeiter, 180 Lehrlinge; 87 Neubauarbeiter waren in Arbeit, davon waren 62 zum Keller 1. bis zum Erdgeschoss 19, bis zur 1. Etage 9, bis zur 2. Etage 1, bis zur 3. Etage 3, im Rohbau fertig 25, beim Dingen 25; außerdem 33 Umbauten. Die Aufnahme erreichte sich auf Hannover, Linden und Börde. Im Anschluß hieran wurde gerügt, daß in Betracht der großen Arbeitslosigkeit nicht für genügende Verschaffung des Bezugs gesorgt wurde. Demgegenüber wurde von Seiten des Vorstandes belont, daß auswärtige organisierte Kollegen bisher fast garnicht um Arbeit nachgefragt haben, andererseits würden auch diejenigen, die seit Jahren ihre Hälfte hier ausübten, durch beratige Warnungen sich nicht abhalten lassen, nach hier zu kommen, und auf die unorganisierten Zuteilenden hätten wie überhaupt keinen Einfluß. Nach Besprechung einiger interner Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Herford hielt am 16. März eine Generalversammlung ab, in welcher auch Kollege Schöbel aus Münden anwesend war. Bei allem, daß der Vorstand, weder Mühe noch Kosten gesetzt habe, um ein volles Haus zu bekommen, hatten sich von den organisierten Kollegen 18 gefunden. Alle anderen Kollegen hatten 18 vorgesehen, bei Mültern hinter Osten stürzen zu bleiben oder auf den Landboden zu gehen.

Kollege Schöbel hieran trugen die organisierten Kollegen, weil sie sich niemals an der häuslichen Situation beteiligten, sondern die Arbeit dem Vorstande überlassen. Dieser ist aber nicht im Stande, die Kollegen genügend bearbeiten zu können. Auf Bauten wird weniger oder gar nicht agiert. Kollege Schöbel sprach über Bauarbeiterabschluß. In Herford steht es in dieser Beziehung noch sehr öde und traurig aus. Maibuden, Absatz u. a. sind auf keinem Bau zu finden. Die Mäster sagen ganz frivol: "Stellt Euch ein paar Wohnen in die Höhe, da kommt Ihr Euer Zug drunter hängen, wer dagegen mutet, kann aufhören!" Weil die Meister wissen, daß noch nicht einmal ein Drittel von den Kollegen organisiert ist, können sie sich Darlehen leisten. Ein Antrag, der dahin geht, daß alle Mästerläden, welche auf Bauten vorstehen, dem Vorstand zu unterbreiten sind, der keinerlei Verpflichtet ist, dem Amtsbaumeister hieron förmlich Mitteilung zu machen, wurde angenommen.

Der Zweigverein Herford, der Münden, fand am 19. März, in Münden, eine von circa 150 Personen besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welche Kollege Schöbel-Erfurt referierte. Der Vorstand kam einleitend zunächst auf den am Sonnabend in der Eisenacherstraße vorgetragenen Umgangsfall zu sprechen. Das Anstreben des zwischen seinen Verlehrungen erlegten Kollegen, Zimmermann Genzel, ehrte die Versammlung durch Erklären von den Blättern. Darauf hielt Kollege Schöbel einen Vortrag über den Bauarbeiterabschluß in Preußen. Siebner führte ungeliebtes Folgendes aus: Wenn man sich den Mästerbetrieb in der Industrie näher betrachte, so findet man, daß an den Mästerbetrieben genannte Schutzvorkehrungen angebracht sind, um den Gefahr für Leib und Leben der Leute vorzubeugen. Im Baugewerbe sei aber von einem Schutz der Arbeiter in seiner Hinsicht etwas zu merken. Die geistlichen Bestimmungen für das Baugewerbe seien höchstens zum Schutz des an der Baustelle vorliegenden Publikums erlassen, nicht aber zum Schutz der Arbeiter. Im Weiteren besaße sich der Arbeitnehmer eingehend mit den Berufsgegenstalten. Diese seien eigentlich keine Arbeit, auch nicht geistlich gezwungen, Maßregeln zum Schutz der Arbeiter zu veranlassen, sondern sie seien nur bestellt dazu. Die Überwachung der Betriebe durch die Berufsgegenstalten sei eine sehr mangelhafte. Dementsprechend sei auch die Unsicherheit verheert. So seien im Jahre 1890 im Tieffour 41 147 Unfälle angemeldet worden. Die Baupräfektur müßten ganz entschlossen darauf bringen, daß Baupräfektoren nach Art. 6 der Gewerbeinspektion eingestellt würden. Meister Weiß lobte den Vorschlag. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Mündener Baupräfekturordnung und der Unfall am Bau des Bühlbaus Herrn Jacobs, Eisenacherstraße, wurde benannt: Um den Bauarbeiterabschluß sei es sehr leicht bestellt; im Allgemeinen werden bei den Unglücksfällen die Familien am schwersten getroffen, sie seien dem größten Elende ausgesetzt. Nachdem wurde eine Resolution angenommen, welche dem Magistrat unterbreitet werden soll, damit er in dieser Hinsicht Altbühl schaffe. Sobald wurde eine Bauarbeiterabschlußkommission gewählt. Mit einem dreifachen Hoch ist die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

In Nürnberg fand am Dienstag, den 11. März, eine allgemeine Maurer- und Steinbauerversammlung statt. "Ist der Maurer im Stande, mit dem gegenwärtigen Lohn alle Bedürfnisse befriedigen zu können?" so lautete das Thema, über das Kollege Merck in längerer Ausführung referierte. Er entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und wies an der Hand guten Materials nach, wie von Jahr zu Jahr die Wohnungs- und Lebensmittelpreise gestiegen, die Löhne aber dem gegenüber zurückgeblieben sind, infolgedessen der Maurer auch nicht mehr im Stande sein kann, alle Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Die Maurer haben sich daher veranlaßt, um mit ihren Familien nicht zu Grunde zu gehen, einer Mindestlohn von 45 3 pro Stunde für Maurer und Steinbauer zu fordern. Der Referent berichtete, daß die Forderung von den Unternehmern dem Gesellenauschuß gegenüber fester Hand abgelehnt wurde. Siebner schlug nun folgende Resolution vor, die auch einstimmig angenommen wurde: "Die zahlreich verarmten Maurer und Steinbauer erlässt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erkennt auch an, daß die Löhne viel zu gering sind, um alle Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß es dem Unternehmertum nicht höher fallen darf, die gestellte Forderung der Gesellen zu bewilligen und beauftragt, infolgedessen den Gesellenauschuß, normalis an die Meisterorganisation heranzutreten, damit die schwedische Lohnfrage zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt wird. Ferner tadelst du die Versammlung, daß auf sehr vielen Arbeitsplätzen nicht alle Stellen besetzt werden, um jedenfalls abzuwarten, ob nicht von auswärtig billigere Arbeitskräfte eingespannt werden. Sie erwarte deshalb, daß jeder in Nürnberg sich bei steinbauer und Maurer und Steinbauer dafür seine ganze Kraft einsetzt, daß um diesen Forderung Nachdruck zu verschaffen, jeder Kollege der Organisation zugeführt wird." In der hierauf folgenden Diskussion kamen haarräubernde Wörter zu Tage und sind die kraftigsten auf den Königlichen und städtischen mustergültigen Rathausbauten zu verzeichnen. An dem Bauhauß in St. Jobi müssen die Kollegen alle Tage den am Feierabend noch vorhandenen Mäster aufarbeiten, wozu immer 10-15 Minuten gebraucht werden, so daß wöchentlich auf jeden Mann ein bis zwei Stunden Arbeitszeit mehr entfallen, als die ortsspezifische Arbeitszeit be-

im Laufe der letzten Woche ist eine Einigung zwischen der Zinnung und dem Gesellenauschuß zu Stande gekommen. Der bisherige Tarif ist auf ein weiteres Jahr als maßgebend anerkannt und die unter den neuen Tarif gegebenen Unterstiftungen als ungültig erklärt worden.

Der Zweigverein Aschaffenburg hielt am 17. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Breddo Bericht von der Berliner Konferenz. Hieran anschließend erfolgte die Berichterstattung der Lohnkommission. Der Unternehmer Weißel hat erklärt, der geforderten Stundenlohn von 42½ 3 nicht zahlen zu wollen, würde er hierzu geboten, so würde er den Lohn aber nur so lange zahlen, als ein Arbeitskraft benötigte. Die Unternehmer Weißel und Küster haben dasselbe erklärt. Dagegen will Börde den geforderten Lohn zahlen, aber nicht den Tarif unterstreichen. Die Versammlung beschloß, die Lohnforderung aufrecht zu erhalten. Dem kurzen Kollegen Alber Schubert wurde die Zustimmung aus der Volksliste bewilligt.

Am Sonntag, den 23. März, hielt der Zweigverein Konstanz eine gut besuchte Versammlung ab. Kollege Stolle aus Stuttgart war als Referent erschienen und verstand es, die Anwesendenheit für die Organisation zu begeistern. Nach einer kurzen Ausführung wurde ihm lebhafte Beifall zu Theil, auch blieb der Vorsitz nicht aus. Nach einem kräftigen Applaus, welchen der Vorsitzende noch an die Teilnehmer rückte, wurde die interessante Versammlung geschlossen. Am 6. April, Vormittags 9 Uhr, findet die nächste Versammlung unter Beiziehung eines italienischen Referenten im gleichen Lokale statt.

Am 22. März hielt der Zweigverein Welschbach eine gut besuchte Extraversammlung ab. Kollege Weißel erstattete Bericht über die Unterhandlungen mit den Unternehmern, bezüglich der Lohnforderungen. Die Unternehmer haben sich bereit erklärt, eine Lohn erhöhung von 1 3 pro Stunde zu bewilligen. Die Versammlung lehnte dies Angebot ab und beschloß, an der Forderung der Erhöhung des Lohnes um 5 3 pro Stunde festzuhalten.

Am Mittwoch, den 19. März, fand in Eisenach der Vorsitzende eine von circa 150 Personen besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welche Kollege Schöbel-Erfurt referierte. Der Vorstand kam einleitend zunächst auf den am Sonnabend in der Eisenacherstraße vorgetragenen Umgangsfall zu sprechen. Das Anstreben des zwischen seinen Verlehrungen erlegten Kollegen, Zimmermann Genzel, ehrte die Versammlung durch Erklären von den Blättern. Darauf hielt Kollege Schöbel einen Vortrag über den Bauarbeiterabschluß in Preußen. Siebner führte ungeliebtes Folgendes aus: Wenn man sich den Mästerbetrieb in der Industrie näher betrachte, so findet man, daß an den Mästerbetrieben genannte Schutzvorkehrungen angebracht sind, um den Gefahr für Leib und Leben der Leute vorzubeugen. Im Baugewerbe sei aber von einem Schutz der Arbeiter in seiner Hinsicht etwas zu merken. Die geistlichen Bestimmungen für das Baugewerbe seien höchstens zum Schutz des an der Baustelle vorliegenden Publikums erlassen, nicht aber zum Schutz der Arbeiter. Im Weiteren besaße sich der Arbeitnehmer eingehend mit den Berufsgegenstalten. Diese seien eigentlich keine Arbeit, auch nicht geistlich gezwungen, Maßregeln zum Schutz der Arbeiter zu veranlassen, sondern sie seien nur bestellt dazu. Die Überwachung der Betriebe durch die Berufsgegenstalten sei eine sehr mangelhafte. Dementsprechend sei auch die Unsicherheit verheert. So seien im Jahre 1890 im Tieffour 41 147 Unfälle angemeldet worden. Die Baupräfektur müßten ganz entschlossen darauf bringen, daß Baupräfektoren nach Art. 6 der Gewerbeinspektion eingestellt würden. Meister Weiß lobte den Vorschlag. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Mündener Baupräfekturordnung und der Unfall am Bau des Bühlbaus Herrn Jacobs, Eisenacherstraße, wurde benannt: Um den Bauarbeiterabschluß sei es sehr leicht bestellt; im Allgemeinen werden bei den Unglücksfällen die Familien am schwersten getroffen, sie seien dem größten Elende ausgesetzt. Nachdem wurde eine Resolution angenommen, welche dem Magistrat unterbreitet werden soll, damit er in dieser Hinsicht Altbühl schaffe. Sobald wurde eine Bauarbeiterabschlußkommission gewählt. Mit einem dreifachen Hoch ist die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

In Nürnberg fand am Dienstag, den 11. März, eine allgemeine Maurer- und Steinbauerversammlung statt. "Ist der Maurer im Stande, mit dem gegenwärtigen Lohn alle Bedürfnisse befriedigen zu können?" so lautete das Thema, über das Kollege Merck in längerer Ausführung referierte. Er entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und wies an der Hand guten Materials nach, wie von Jahr zu Jahr die Wohnungs- und Lebensmittelpreise gestiegen, die Löhne aber dem gegenüber zurückgeblieben sind, infolgedessen der Maurer auch nicht mehr im Stande sein kann, alle Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Die Maurer haben sich daher veranlaßt, um mit ihren Familien nicht zu Grunde zu gehen, einer Mindestlohn von 45 3 pro Stunde für Maurer und Steinbauer zu fordern. Der Referent berichtete, daß die Forderung von den Unternehmern dem Gesellenauschuß gegenüber fester Hand abgelehnt wurde. Siebner schlug nun folgende Resolution vor, die auch einstimmig angenommen wurde: "Die zahlreich verarmten Maurer und Steinbauer erlässt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erkennt auch an, daß die Löhne viel zu gering sind, um alle Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß es dem Unternehmertum nicht höher fallen darf, die gestellte Forderung der Gesellen zu bewilligen und beauftragt, infolgedessen den Gesellenauschuß, normalis an die Meisterorganisation heranzutreten, damit die schwedische Lohnfrage zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt wird." In der hierauf folgenden Diskussion kamen haarräubernde Wörter zu Tage und sind die kraftigsten auf den Königlichen und städtischen mustergültigen Rathausbauten zu verzeichnen. An dem Bauhauß in St. Jobi müssen die Kollegen alle Tage den am Feierabend noch vorhandenen Mäster aufarbeiten, wozu immer 10-15 Minuten gebraucht werden, so daß wöchentlich auf jeden Mann ein bis zwei Stunden Arbeitszeit mehr entfallen, als die ortsspezifische Arbeitszeit be-

trägt, wofür aber Zahlung nicht geleistet wird; der humane Arbeitgeber bringt im Gegenzug die halbe Stunde. Die Samstagsfrüher Feierabend gemacht wird, noch in Alzen. An einem anderen öffentlichen Bau sieht es noch viel schlimmer aus; dort selbst sind die Maurerarbeiten von dem betreffenden Unternehmer an drei Gesellen (Geb. Baumeister) in Alzen vergeben. Diese Zwischenunternehmer treiben nun ihre eigenen Verlustfolgen daran an, daß nicht dort ein vernünftiger oder organisierter Geselle überhaupt nicht hält kann. An der Kreis-Mealschule werden die Leute nicht nur von den Meistern durch Schreien und Anbrüllen abföhnen, sondern auch von dem Pariser Preß. Kommen die Arbeiter früh herein oder fünf Minuten vor Beginn des Arbeitszeit und der Pariser hat den Namen des Einen oder Anderen schon verlesen, so daß keiner mehr anfangen zu arbeiten, trotzdem vielleicht noch fünf Minuten bis zu Beginn der Arbeitszeit vorhanden sind. An diesem Punkt steht nun der Pariser eine Zeit fest, bis wann der Einzige die Arbeit aufnehmen kann, und da kommt es vielfach vor, daß Arbeiter halbe Tage warten müssen, ganz darnach, wie sie bei dem Herrn beliebt sind. Ein städtischer Bau wurde auch mit in die Hölle der mustergültigen gezogen, und dies ist der Theaterneubau. Dort selbst kam es im Laufe des Monats Februar vor, daß die Maurer eine Woche aufzusuchen mußten und die Steinmaler durch arbeiten, weil es für die Maurer zu salt und die Maurer durften arbeiten. Dies alles geschieht, um die Arbeiter gefügig zu machen. Während dieser Vorgänge soll der erste Bürgermeister angefragt haben, ob der Bau im vollen Betriebe sei. Was ihm für eine Antwort zu Theil wurde, entsieht sich unzweckmäßig. Fragt einer auf diesem Bau um Arbeit nach, so muß er unter Umständen zehn bis drei Stunden warten, bis die drei Orte Unternehmer, die den Bau ausführen, beisammen sind, um sich dann vom Fuß bis zum Kopf mustern zu lassen, worauf ihm dann noch manchmal eine abschlägige Antwort zu Theil wird. Die Beaufsichtigung der Arbeiten soll von einem der Unternehmer von einem gegenüberliegenden Hause mittels Überprüfung ausgeführt werden. Es soll auch in leichter Zeit vorgekommen sein, daß Flüsterberger Maurer entlassen und böhmische billigte Arbeiter dafür eingestellt wurden. In Abhängigkeit dieser angeführten Mängelstände muß es im Interesse eines jeden Maurers und Steinbauers liegen, sich zu organisieren, damit wir dann in der Lage sind, alle bestehenden Mängelstände beseitigen zu können.

Aus Oberhahl wird uns geschrieben: Einen neuen Beweis dafür, daß die aufstrebende Arbeitersbewegung den herrschenden Klassen und ihren Anhängern ein Dorn im Auge und daß zurstanthaltung derselben sein Mittel zu schlecht ist, wurde uns hier geliefert. Am Sonntag, den 16. März, sollte hier eine Versammlung abgehalten werden zwecks Gründung eines Zweigvereins. Als Besuchter war Kollege Junglaus aus Rassel erschienen. Leider hatte nun der mit der Anmeldung der Versammlung beauftragte Kollege die Zeit des Versammlungsbeginns nicht genau angegeben, weshalb der Herr Bürgermeister die Versammlung nicht "genehmigte". Als Kollege Junglaus bei seiner Ankunft dies hörte, erklärte er, dann würden in einer Privat-Verhandlung die nötigen Schritte berathen werden. Doch wie hatten die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Als Kollege Junglaus und etwa 10 bis 15 Kollegen in das Rathaus kamen, waren auch schon drei Gendarmen da, später erschienen noch der Ortsdienst und der Bürgermeister. Die Kollegen setzten sich an einen Tisch der Poststube und erzählten sich nun von der Organisation der Maurer. Plötzlich trat ein Gendarm an Junglaus heran und erklärte: "Weil die Versammlung nicht richtig angemeldet ist, löse ich sie auf." Kollege Junglaus erklärte dem Beamten gegenüber, daß keine Versammlung stattfinde und deshalb auch keine Auflösung werden könne. Da die Kollegen weitere Unterhaltung vorsahen, erneuerte der Gendarm die Auslösung. Kollege Junglaus trat dem Beamten sofort entgegen und bedeute ihm, daß er gar kein Recht habe, den Gosten Vorrichten darüber zu machen, was sie als Unterhaltungsschema zu wählen hätten. Wenn andere Leute am Dienstag vom Landwirtschaft und Viehmarkt reden dürften, hätten die Maurer auch ein Recht, über ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten sich zu unterhalten. Als die Herren nun sahen, daß sie auf diesen Wege nichts ausrichten konnten, veranlaßten sie die Wirthshu, den Maurern ihr Rathaus zu verbieten. Die disloquierten Kollegen zogen nun die Strafen auf und ab, immer begleitet von den drei Gütern des Geistes, welche schwer zuschlagen, daß keinen der Kollegen ein Haar gekrümmt wurde. Da die Kollegen sahen, daß es auf preußisch-hessischen Boden nicht möglich war, über Verbandsangelegenheiten zu sprechen, wandten sie sich nach dem 1/4 Stunde weiter im Großherzogthum Beimark liegenden Gersungen und berathen dort vor einer Wirthshu die nächsten Schritte zur Gründung eines Zweigvereins. Der Kollege A. Remmert aus Elisenau wurde beauftragt, Statuten und Verbandsmaterial zu beschaffen. Man sieht aus diesen Vorgänge, daß die Ortsgewaltigen jeden freien Haushalt, den sich in ihrem Orte regt, zu erläutern versuchen. Ob es ihnen aber gelingen wird? Dem Geiste nach zu urtheilen, der unter den borigen Kollegen herrschte, werden sie keinen Erfolg haben und der Zweigverein wird gegen Ende werden trotz allem.

Aus Wofen wird uns geschrieben: Die Behandlung, die oftmaß die Arbeiter seitens der Pariser zu erdulden haben, kostet jeder Beschreibung. Das Material und die Gerätschaften erfreuen sich einer liebvolkeren Rücksichtnahme, als die lebenden Menschen. Dies betreut auch ein Vorgang an beim Bau der Staats-Wilhelm-Bibliothek, Unternehmer Regensbam. Ein Maurer war mit Schuhleibhaken beschäftigt. Zu diesem Zwecke mußte er sich eines vier Meter hohen Bodengruben bedienen, dessen Beine durch angenagte Breiter hergestellt waren. Als Aufgang zu diesem Gerüst diente eine sechs Meter lange Leiter. Als nun ein Arbeiter den etwas einen Centimeter höheren Rötelstellen auf das Gerüst trug, rutschte die Leiter aus und der Arbeiter saßt dem Rattenstielungen herunter. Der Arbeiter blieb glücklicher Weise unverletzt, doch der Ratten ging in Trümmer und das war ein großes Unglück. Mit vor Ruth bebender Stimme brüllte der Pariser den Gesellen an, weshalb er den Ratten zerstochen habe, worauf der Geselle an ihn die Gegenfrage richtete, ob es besser gewesen sei, der Ratten wäre heiß geblieben und der Arbeiter hätte sich die Knochen zerschlagen. Die Folge war, daß der Geselle am Sonnabend entlassen wurde.

Der Zweigverein Ratisdorf hielt am 16. März eine ziemlich gut besuchte Versammlung im Vereinslokal ab, in welcher

Kollege Baude über Lohns- und Arbeitsverhältnisse in längeren Ausführungen referierte, da die Unternehmer im Ratisdorf sich weigerten, trotz einer ziemlich guten Baufonction am Orte sowie in der Umgegend, einen Vertrag abzuschließen, wurde nach längerer Beratung beschlossen, den Unternehmern je ein Exemplar des von der Wohnkommission aufgestellten Lehnartz zu schicken. Kollege Baude erwähnte in seinem Schlußwort die Kollegen zum freien Zusammenschluß und zu reger Thätigkeit für den Ausbau der Organisation.

Einen recht "feinen Eid" hielten die Unternehmer in Stade fest, um die verdachtigen Zweigvereine des Maurerverbandes das Leben leicht auszubauen. Bekanntlich befindet hier neben dem Zweigverein seit anderthalb Jahren noch ein Club, genannt "Humanitas", der den Zweck verfolgt, den Aktionen des Verbandes in jeder Beziehung entgegen zu arbeiten. Dieses mit Hilfe der Unternehmer zur Hebe gebrachte Kind erkrankte jedoch bald nach seiner Geburt. Als es nun Ende entgingen, legten die Verbandsmitglieder alle Hebe in Beweisung, legten die Verbandsmitglieder alle Hebe in Beweisung, um die "Humanitasbrüder" wieder dem Verbande zuzuführen. Zu diesem Zweck begaben sich zwei Verbandsmitglieder in die Schluckversammlung der "Humanitas", welche am 9. März stattfand, sie wurden aber an die Lust gesetzt. Am anderen Tage ließ jedoch das Vorland des Zweigvereins ein Schreiben ein, in welchem der Führer der "Humanitas" erklärte, daß der Club gewiß sei, dem Verbande wieder beizutreten, wenn der Zweigverein die von dem Club geklauten Beschlüsse anerkenne. Der Zweigverein lehnte unter diesen Bedingungen die Wiederaufnahme der "feindlichen Brüder" ab. Anwohner hat sich nun unter Führung des bisherigen Vorstandes des "humanen Clubs" und unter Protektion des Unternehmers Büsing ein neuer Lokalverein gegründet. Dieses neue Produkt innungsunternehmerischer Gründungswut scheint recht langlebig zu sein. Der Vorstand dieses Vereins von Unternehmern Grauden hat nämlich an den Zweigvereinsvorstand ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Vorzüge des neuen Vereins preist und zum Eintritt in denselben aufgerufen. Die Vorzüge sollen darin bestehen, daß die Beiträge niedrig sind und das Geld am Orte bleibt. Mit dem Zweigverein von dienen Wohnhäusern keinen Gebrauch machen, dann wird ihm der volle Sinn des Lokalvereins treffen. Er droht nämlich damit, daß sein Mitglied (15 gegen 40 Verbandsmitglieder) nicht mit den Verbandsleuten zusammen auf einen Bau arbeiten würden. Der Zweigverein hat die Drohung einer Antwort nicht gewürdigt, sondern ist vielmehr gegen den "Protector" dieses Vereins sofort aggressiv vorgegangen. Seit länger Zeit wurde schon von den übrigen Unternehmen darüber gelaufen, daß Büsing, von den niedrigsten Wohnzahlen keinen Gebrauch mache, dann wird ihm der volle Sinn des Lokalvereins treffen. Er droht nämlich damit, daß sein Mitglied (15 gegen 40 Verbandsmitglieder) nicht mit den Verbandsleuten zusammen auf einen Bau arbeiten würden. Der Zweigverein hat die Drohung einer Antwort nicht gewürdigt, sondern ist vielmehr gegen den "Protector" dieses Vereins sofort aggressiv vorgegangen.

Am 19. März tagte eine außerordentliche Versammlung des Zweigvereins Stettin im Rathaus des Herrn Burrow. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: "Das Urteil des Kartellausschusses über die Solidarität der Maurerorganisation in Stettin" referierte Kollege Marx. Nieder beprach den Bericht des Kartellausschusses, in welchem es heißt, daß die Führer der Maurer in einer Sitzung für den Anschluß waren, der Anschluß aber in der Versammlung, welche nach dieser Sitzung stattfand, wider Erwarten bestimmt wurde. Weiter heißt es dann: "Wie weit die Maurer den anderen Gewerkschaften voraussehen, sieht man, daß sie im Stande sind, im Januar einen Streik zu initiiieren, der naturgemäß schon nach 14 Tagen läufig in's Wasser fiele. Das ist eine der größten Organisationen am Orte, die auf dem Standpunkt der Solidarität und der modernen Arbeitersbewegung steht. Werden die hiesigen Maurer nicht bald einsehen, daß man die Solidarität nicht nur im Mund führen muß, sondern sie auch in die That umzusetzen hat? Freilich, zwischen Theorie und Praxis ist meist ein großer Unterschied. Hieraus ist also zu erkennen, daß der Ausschuß des Kartells nicht für eine friedliche Einigung wirkt, sondern die Organisation der Maurer in einer gehörigen Weise angreift, denn wenn die Maurer einen Streik initiierten, so müssen es besser wissen, als der Kartellausschuss, oder sollten die Maurer erst beim Kartell antragen, ob sie streiken dürfen? Wie weit die Solidarität der Stettiner Maurer geht, ist zu sehen an den nachfolgenden Summen, welche die Maurer geleistet haben, ohne dem Kartell anzugehören. Es wurden vereinbart im Jahre 1895 an die Stettiner Schneider M. 125, 1896 für die Hamburger Hafearbeiter M. 150, 1897 M. 50 für die Tischler und M. 495 für den Söderischen Streit, 1899 M. 100 für die Dresdenner Verurtheilten und M. 1000 für die dänischen Angestellten, im Jahre 1900 M. 150 für den Wabbelner Rambow-Greifenhagen, M. 150 für den Wabbelner Stettin, M. 20 für die Befreiung des Parteitages und M. 75,55 zur Wahlkampfaktion, 1901 M. 100 an den Wabbelner Stettin, sowie M. 100 an den Wabbelner Rambow-Greifenhagen, M. 200 für die Glasarbeiter und M. 21,20 Unterförderung an andere Berufe im Summa M. 2768,55. Das ist also ein habhaftes Simummen, womit die Stettiner Maurer ihre Solidarität bis jetzt bewiesen haben; wir wollen hoffen, daß uns in der Sache kein Vorwurf vom Kartell mehr gemacht wird. Als Delegierte für die Konferenz wurden die Kollegen Löwen, Petersdorf und Körth gewählt. In "Verschiedenes" wurden die Kollegen Wagner und Herzfeld, welche erschienen waren, um sich in den Verband aufzunehmen zu lassen, abgewiesen mit der Begründung, daß sie sich ein Jahr der Organisation gegenüber treu zu führen und nicht wieder so weiter zu arbeiten haben wie bisher, nämlich erheischt unterem Lohn und zweitens täglich 15–18 Stunden. Dann wurde noch das Verhalten des Kollegen Kaiser auf dem Bau Krüger scharf gerügt, welcher sich gegen die Kollegen auf dem Bau in einer großen Weise vergangen hat, indem er einen Kollegen, welcher sein Recht bei der Organisation suchte, geschlagen und sonst gegen das Verbandsinteresse verstoßen hat. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten wurde die schwach beliebte Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Stettin hält am 17. März eine Mitgliederversammlung ab. Leider waren, wie man es in der letzten Zeit auch garnicht mehr anders gewohnt ist, von 70 Mitgliedern nur 14 erschienen. Wenn das so weiter geht, dann wird die

Leb wohl ebendoch geladene Organisation vollends in die Brüche gehen. Zunächst eröffnete Kollege Kloß, Bericht von der Konferenz in Berlin. Die Mitglieder erklärten sich mit den gesetzten Beschlüssen einverstanden und stellten dem Delegierten für seine exakte Berichterstattung ihren Dank ab. Nach einigen ungewöhnlichen Erörterungen wurde beschlossen, die regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden Dienstag stattfinden zu lassen.

Aus Weßlar wird uns geschrieben: Wie überall in Deutschland, müssen auch unsere Weßlarer Kollegen durch die Rücksichtlosigkeit der Unternehmer, erst zur nötigen Einsicht gezwungen werden, welche Weise eigentlich die Organisation besteht. Wenn auch von verschiedenen Kollegen schon im Vorjahr versucht worden war, einen Zweigverein des Verbandes zu errichten, so wurde dieser Anregungen immer keine Bedeutung beigegeben und es blieb beim Alten. Möglicher, ohne daß es Demand geahnt, ist die Situation vollständig gelöst. Was also folgt, alle Ausklärungsarbeit nicht fertig gebracht, haben die Baumeister in Weßlar, diese untreuligen Buntzessoren der Arbeiterbewegung, an einem einzigen Wohnzahlschein fertig gebracht. Die Macht der realen Platzsuchen, die hier in einer Lohnkürzung von 8 Pfennigen die Stunde zum Ausbruch kam, hat selbst den ungewissen Kollegen in Weßlar die Bedeutung und Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt. Aus eigenem Antrieb laufen sie zusammen, um zu berathen, was geschehen solle. Und was war der Erfolg dieser Verhandlung? Ein Weißschiff, sich zu organisieren, um der rücksichtlosen Ausbeutung der Unternehmer ein Ziel zu setzen und die erzielte Lohnkürzung bald wieder weit zu machen. Aber nicht die Lohnkürzung allein war die Ursache plötzlicher Erkenntnis, der Organisationsnotwendigkeit, sondern schlechte Beobachtung, unmenschliche Ausbeutung, vollständig ungünstiger Schutz für Leben und Gesundheit usw. halten langt, das Maß voll gemacht; die Lohnkürzung selbst brachte die Empörung über die unverbildige Verbalmissere bis zum Auftreten und trieb die Kollegen der Organisation in die Arme. Ein Spaziergang durch die Stadt, an den verschiedenen Neubauten vorbei, zeigte, wie wenig menschliche Rücksicht walte. Der Geschäftshaus befindet sich im traurigsten Zustande; die nothwendigsten Schuhvorrichtungen fehlen vollständig. Die Däubenden, wenn überhaupt solche vorhanden, genügen kaum als Aufbewahrungsort für Material, noch viel weniger sind sie als Aufbewahrungsort für Menschen geeignet. Fenster, Fußböden, Türe, Bänke usw. sind nach den Vorgriffen der Weßlarer Unternehmer Luxuseinrichtungen, die nicht für Arbeiter passend sind. Anfang der sonst in jeder menschlichen Bedeutung notwendigen Fenster läuft man einfach einige Bretter stehen, und das notwendige Tagessicht kann bereit, wodurch aber gleichzeitig die Baubuden zu Brustställen für Rheumatismus und Lungenerkrankungen werden. In Weßlar zeigt sich noch so recht, wie weit es die Unternehmer treiben, wenn die Arbeiter immer gebüldig sind. Am 22. März fand wiederum eine Versammlung im "Münzenhof" in Weßlar statt, in der Kollegie Hüttmann aus Frankfurt a. M. den zu 80 erschienenen Kollegen die Notwendigkeit der Organisation klar legte. Die Versammlung erklärte sich einmütig mit den Ausführungen einverstanden und sprach den Wunsch aus, daß ein Zweigverein des Centralverbandes der Maurer Deutschlands gegründet werde. Zum Beitritt erklärten sich sofort 50 Kollegen bereit. Den Kollegen von Weßlar und Umgegend sei bei dieser Gelegenheit zugeworfen: Seid eind und behügt recht zahlreich die nächste Versammlung, wo endgültig die Gründung des Zweigvereins erfolgt.

Dom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Auerburg. Am Dienstag, den 18. März, früh in der achten Stunde, brach an dem Neubau des Unternehmers Kreßmar das Gerüst zusammen, wobei vier Maurer aus dem bretterten Stockwerk in die Tiefe stürzten. Der unterherunterfallende Mann kam mit dem bloßen Schred davon, während die anderen drei schwer verletzt vom Stahl getragen werden mussten. In Kollegienkreisen war es schon lange bekannt, daß bei Kreßmar die Gerüste nicht die besten waren. Als aber die Bauarbeiterkriegskommission vorstellig wurde und darauf hinwies, daß die Aufrichter zu schwach seien und zu weit auseinander ständten, erklärte Herr Kreßmar als Bauleiter: "Das nächste Mal nehme ich eine noch schwächeren Sorte, wie soll denn die starken aufrichten?" Ob nun A. jetzt schon diese Sorte genommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. In den bürgerlichen Blättern sieht man, daß Unglück wäre durch rücksichtlose Hand herbeigeführt. Es war kurz vorher einige Maurer geklüftet worden und dadurch soll dieser Verlust entstanden sein. Man sieht also, das Märchen, die Maurer fallen infolge Trunksucht vom Gerüst, hilft nicht mehr, daher greift man zu anderen Mitteln, die geeignet sind, die Maurer zu bestrafen. Es war nur ein Zufall, daß die Maurer, welche geklüftet war, nicht mit auf dem Gerüst waren, und dadurch ist die Vermuthung, soweiß sie sich auf die Kollegen beziehen soll, ganz hinfällig. Denn doran wird kein Mensch glauben, daß die Maurer aus Niederträchtigkeit die Gerüste zum Entfall bringen, um mit herabstürzen zu können. Oder sollte Herr A., der vor einem Jahr noch als Geselle arbeitete, derartige Gedanken gehabt haben? Was ich denk und Ihr Frau ich Anderen zu. Wir sind aber der Meinung: das Unglück ist nur durch Leichtsinnigkeit und Gewissenslosigkeit herbeigeführt worden.

Bergen (Württ.). Am Dienstag, den 18. März, stürzte der Zimmergerüste Fritz Stuth aus Sargard, welcher im Betrieb des Maurer- und Zimmermeisters A. Dörfer-Sargard beschäftigt war, auf dem Neubau des Hotelbetriebes Brüggemann in Sägmühle beim Anbringen von Bierfüßen 15 Meter ab, was den sofortigen Tod des Stuth zur Folge hatte. Das Gerüst bestand aus einem sogenannten "Schred", das aus einigen Brettern zusammengeknallt, am Verbandstreifen befestigt war. Durch das Körperfengewicht und Berungslücken ließen die Nägel nach und das Unglück geschah sofort, als Stuth das Gerüst betrat.

Berlin. Ein großes Bauunglück ereignete sich am Montag, 24. März, Nachmittags nach 4 Uhr, auf dem Bau Stolzstraße, nahe der Schönhauser Allee. Der Bau wird ausgeführt von der Firma Dechant. Hier waren zu dem Zeit drei Bürger, zwei Stukkateure und ein Klempner bei der letzten Etage an der Fassade beschäftigt. Über dem Hauptgesims, ehebt sich ein sogenannter Erkerausbau in der Höhe von circa 80 bis 90 Zentimeter und in einer Breite von circa 9 Meter. Die obere

Profilauflösung dieses Gesimses hatte eine Stärke von zirka 25 Centimeter, während die Grundmauer in dieser Höhe ebenfalls nur 25 Centimeter stark war. Während bei solcher Auflösung eine sehr vorsichtige Verankerung am Platz ist, hat man hier, wie es den Anschein gewinnt, auf die Verankerung nicht den genügenden Wert gelegt. Ueblich ist, daß solche Auflösungen in der Tiefe eines Meters mit vertikalen Balken und Platten in dem unteren Mauerwerk befestigt werden. Das obere Gesims war fertig geprägt und zur Verstärkung sollte zum Abschluß auf jeder Seite eine gegossene Zementnase aufgeschafft werden; beide mögten aneinanderliegen, je zwei Zentimeter gewogen haben; die Dänen waren im Kern 30 Centimeter stark und bestanden augenscheinlich die Auflösung nach mit 8 Centimeter. Beim Transport dieser Steinplatte aus der Dachstube wird es vorzunehmen sein, daß die Stütze auf die Auflösung des Hauptgesimses getreten sind und so den Abfall des geläufigen Gesimsbaus bewirkt haben. Die abfallenden Mauermauern durchdringen die Rüstung, die darauf Arbeiten unter sich degradiert. Den Bürgern Wilhelm Wirkle fiel ein Teil des Gesimses vor die Brust; er wurde beim Abfall anscheinend von einem Balkenfass erfaßt, der Tod trat auf der Stelle ein. Wirkle hinterließ eine Witwe und fünf unerzogene Kinder. Der Büger Friedrich Steinke erlitt schwere Verletzungen an beiden Beinen sowie am Fuß und am Rückgrat, so daß er mit den zwei Stützen, welche ebenfalls schweren Verletzungen erlitten haben, erst nach der Unfallfahrt und von da nach dem Krankenhaus transportiert werden mußte. Der mitverunglückte Klemperer soll mit leichten Verletzungen an den Händen davon gekommen sein. Zum Glück fehlen die Gesimsmauern vor der durchschlagenen Lehre auf dem vorpringenden Balkon, dessen Decke dieser Last widerstand hielt. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, so wäre jedenfalls die darunter befindliche Rüstung durchschlagen worden. Sicher wären dann alle herabstürzenden Arbeiter bis zur Erde gestürzt, wobei jedenfalls keiner mit dem Leben davongekommen wäre, abgesehen davon, daß unter arbeitende Leute sowie Strafanwälte arg hätten verletzt werden können. Dies große Bauunglück beweist von Neiem, wie sehr eine gute Kontrolle durch die Behörde sowie strenge Maßregeln über die Ausführung der Maurerarbeiten am Platz sind. Wäre die Verankerung des Gesimses mit der Grundmauer vorhanden gewesen, so hätte ein derartiges Unglück nicht vorkommen können. Nach dem Unfall hat die Polizeibehörde die Unglücksstätte in weiterem Umfange durch Aufstellung von Geländern auf der Straße absicheret. Der Brunnen wird zugedeckt, wenn das Kind hingerufen ist.

* **Danziger Bau-, Kunst- und Gericht.** Der Unternehmer Franz Groß hatte von dem Architekten Marks die Ausführung eines Baues übernommen. Im September 1900 begann der Bau. Marks hatte auf den Bauplatz zur ständigen Überwachung einen seiner Angestellten, den Bauanwälter Ernst Schulz, gesandt, und Groß hatte dem Maurerpartner August Stokowski seinerseits die ganze Ausführung übertragen. Der Bau schritt vorwärts, man hatte bereits Mittfest gefeiert, als am 29. November sich eine ganze Giebelwand mit den daran befindlichen Pfosten löste und noch außen überkippte. Gleichlicherweise waren aus der Seite des Neubaus eine Leute beschäftigt, nur ein Zimmermann erlitt eine leichte Verletzung. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab nur einige grobe Verhöre gegen die allgemeine anerkannten Regeln der Baukunst. Die zwei Pfosten, welche den Giebel tragen sollten, waren schwer da zu viel belastet, als sie noch nicht einmal die ganze Schwere zu tragen hatten. Die Pfosten waren aber doch noch — für die am Tage des Unglücks vorhandene Last — ausreichend stark gewesen, wenn der verhinderte Mörtel guter Bemessung gewesen wäre. Wie die detaillierte Untersuchung ergab, war das Mischungsverhältnis zwischen Kalk und Sand 1:7, anstatt wie vorgeschrieben 1:3; auch war der ganze Mörtel ein sehr schlechtes Gemisch von minderwertigem Sand mit einem Kalk, in welchem sich noch Stücke ungebrennter Kalks befanden. Keiner sah man, daß die drei auf den Pfosten ruhenden Träger so schwach waren. Auch waren die Pfosten nicht, wie in der Zeichnung angegeben, 80 Centimeter breit, sondern nur 60 Centimeter breit gebaut. In der Verhandlung kam noch zur Kenntniß, daß bereits gebaut wurde, ehe ein hörsichtlicher Bauauftrag erteilt war. Die Bauzeichnungen wurden erst am 1. Dezember genehmigt, also zu einer Zeit, zu welcher der Einzugschlag schon erfolgt war. Der Maurerpartner hat mehrere Male sowohl Groß wie Schulz gegenüber seinen Befürchtungen, daß die Pfosten zu schwach seien, Ausdruck gegeben. Doch erfolgte daraus nichts. Das Gericht nahm bei allen vier Anklagten an, daß sie sich gegen die Bauarzgefahren vergangen haben, und verurteilte Groß, Schulz und Marks zu je 10 Geldstrafe event. sechs Tagen Gefängnis, aufzuholen zu 10. 10 Geldstrafe event. zwei Tagen Gefängnis.

* **Mecklenburgische Bau-, Kunst-** In Mecklenburg am Sonntag im Neubau des Bauunternehmers Thiel am Strelitzerweg fällt das ganze Treppenhaus eingestürzt. Zur Aufführung der Wände waren Putzsteine benutzt worden. Diese sind bei dem feuchten Wetter aufgeweicht und konden nun die auf ihnen ruhende Last nicht tragen. Wäre der Einsturz nicht am Sonntag erfolgt, unabschönes Unglück hätte dadurch entstehen können. Es ist dies in keiner Zeit der gänzliche Neubau, welcher eine gefährdet.

* **Zum Submissionswesen.** Bei der Verbürgung von Sachverständigen für den Neubau der Technischen Hochschule in Königsberg ist von etwa 425 t war von 21 Angeklagten das niedrigste von Gustav Alzert in Königsberg mit M. 76 937 eingereicht worden. Die zweitbilligste Offerte war die der Vereinten Königs- und Lauenau mit M. 81 402. Die Gutachtnungsbüro-Oberhausen forderte M. 102 375. Der Befall ist noch nicht erfolgt.

Aus anderen Berufen.

* **Die Stukkaturen Dresdens** haben in einer von 120 Kollegen befreiten Versammlung am 27. März beschlossen, dort, wo der Tarif nicht unterschrieben wird, am 1. April die Arbeit niederzulegen.

Gemeinnützige Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Aus dem Reichsversicherungsamt.** Der Dachdecker Heldusser batte sich beim Reinigen eines Brauereischornsteins durch einen Schrotkopf verletzt, den er nach gewohnter Art in den Schornstein senden wollte, bevor er an das Aus-

trocken ging. H. verlangte später von der Brauerei ein Verzugslohn, obwohl eine Unfallrente, wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß er kein bei ihr beschäftigter Arbeiter, sondern ein selbstständiger Unternehmer sei. Er betreibe selbstständig das Gewerbe des Kleingewerbes von Messeln und Schornsteinen. Er arbeite zwar selber mit, beschäftige aber auch mehrere Arbeiter, die er entloste. Der Unfall sei seinem eigenen Betriebe zugerechnet, nicht dem der Brauerei. — Das Schiedsgericht wies die Bezugnahme ab. Das Reichsversicherungsamt gab jedoch seinem Gewerbe statt und verurteilte die Brauerei-Gefügsengesellschaft zur Rentenvergütung. Das Gefügsengericht führte aus: H. könne nach seinem ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als selbstständiger Gewerbetreibender angesehen werden, wenn er auch bald hier, bald da die Reinigung von Fabriksschornsteinen und Messeln selbstständig übernehme. Er müsse als Auffordung jedes einzelnen Fabrikbetriebes gelten, mit dem er in geschäftlicher Verbindung trete. Sammt seinen Helfern sei er jedoch dem Betriebe der betreffenden Unternehmer zuzurechnen, wo er gerade Reinigungsarbeiten vornehme, im vorliegenden Falle also dem bei der Beflagten verpflichteten Brauereibetriebe.

Der Maurer Klein, der sich bei einer Arbeit im Brauereibetrieb den linken Arm gebrochen hatte, bezog gestellt von der Brauerei-Verzugsengesellschaft eine Unfallrente von 25 pf. Diese wurde ihm ganzlich entzogen, nachdem ein Sanitätsrat Berlin folgendes Gutachten erstattet habe: Kleinлагt noch über Schmerzen und Schwäche im verletzten Arm, besonders aber über Schmerzen und Schwellenbildung an der Bruchstelle. Er wolle die alte Kraft nicht wieder erlangt haben. Indessen erscheine es nicht glaubhaft, daß noch erhebliche Schmerzen beständen; die Wundheilung hätte sich gezeigt, und die Heilung sei so wesentlich, daß die Rente eingestellt werden könnte. — S. legt nach vorgeblicher Beurteilung des Reichsversicherungsamtes Welsch ein. Der Sektionsvorstand der Verzugsengesellschaft berief sich darauf, daß Klagsler jetzt sogar etwas mehr verdiente, als vor dem Unfall. Daraus erwiderte Klagsler, daß es garnicht darauf ankomme. Er arbeite jetzt wieder als Maurer im Brauereibetrieb, und da seien die Löhne überhaupt höher als im Brauereibetrieb, wo er zur Zeit des Unfalls beschäftigt gewesen sei. Auch blieb der Klagsler dabei, daß er bei der Arbeit noch Schmerzen empfinde. — Das Reichsversicherungsamt wies den Klagsler zurück, und der Vorwidersatz Friedensburg, führt begründend aus: Es möge ja sein, daß K. noch geringe Gehaltsverluste im Arm habe. Vielleicht wären sie über nicht derart, daß sie ihn bei der Arbeit beeinträchtigten. Die Entziehung der Rente sei deshalb berechtigt.

* **Die Eisenbahnsahrpreisvergünstigungen für Mitglieder von Krankenkassen** im Sinne der reichsrechtlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter haben vom 1. April d. J. an eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren. Der Eisenbahnrath des deutschen Eisenbahnverbandes ist darüber einig geworden, die Bestimmungen hierüber im Theil I des deutschen Eisenbahn-Personen- und Gütertarifes aufzunehmen, in daß die verschiedenen Bestimmungen der einzelnen Eisenbahnverwaltungen aufgehoben werden. Der erwähnte Tarif soll zu § 11 der Verordnung den Zusatz erhalten, daß die Mitglieder von Krankenkassen, die von diesen in Heilanstalten oder nach Erholungsorten (auch Baden und Kurorten) oder zur ambulatorischen Behandlung in öffentlichen Kliniken oder öffentlichen Krankenhäusern entsandt werden, in der dritten Klasse aller Züge befördert werden und zwar bei einfacher Fahrt zum halben Personenzugspreise, bei Hin- und Rückfahrt zum halben Rückfahrtspreise. Die gleiche Ermäßigung wird im Falle der ärztlich zu bezeichnenden Notwendigkeit eines Begleiters auch dieser geniegen. Als Auslöser wird von den Billeterkassenstellen eine Bescheinigung des Kassenrathes über die Befähigung zur Kasse und über die Entsendung in eine Heilanstalt usw. verlangt. Im Falle der Entsendung zur ambulatorischen Behandlung in einer öffentlichen Klinik oder einem öffentlichen Krankenhaus ist für die Rückreise eine Bescheinigung der Anstalt über das Erreichen des Kranken beizubringen. Diese Neuerung tritt auch bei mittellosen Personen, die keiner Krankenkasse angehören, ein, wenn sie in eine Heilanstalt usw. reisen und ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörden nachzuweisen.

Polizei und Gerichte.

* **Das Landgericht in Bentheim** hat den dortigen Arbeiterscretär wiederum zu einer Geldstrafe von M. 100 verurteilt, trotz der Erklärung des Staatssekretärs Voßdorff, daß die Arbeiterscretär nicht verpflichtet sei, ihren Betrieb als Gewerbe anzumelden. Gegen das Urteil ist die Revision beim Oberlandesgericht eingereicht worden.

Verschiedenes.

Über die Aufstellung eines alten Grundsteins der Charité schreibt Bauherr Dittel im "Zentralblatt der Bauverwaltung": Bei dem, fürstlich erfolgten Abriss des nordöstlichen Flügels der sogenannten Alten Charité in Berlin wurde der Grundstein des 1785 begonnenen Gebäudes gefunden. In dem aus zwei Teilen zusammengefügten Steinlagen eine 814 Millimeter (gleich 1 Fuß 8 Zoll) im Gebiet mitselbige, 5 Millimeter starke Bleitafel und eine biekerne Kapitel von 160: 95 Millimeter Seite und 25 Millimeter Dicke. Die Bleitafel enthielt auf einer Seite eingravierte die Inschrift: "Im Jahr MDCCLXXXV" hat FRIDERIC II König von Preußen dieses MDCCX gegründet und MDCCXXVI erweiterte CHARITE-HAUS wieder ganz neu bauen lassen. Unter Aufsicht des Armen Directoressi befreit. Mitglieder befreigende Briefe Galanter Seite LXI nachzuholen. Baumeister war der Ober Bau Inspector Unger im Hospital waren CCCCLXXVIII und im Lazarett COCLXXXVI milbien überbaupt Personen DCCLXIV." In der Kapitel befand sich ein Goldstift, sowie mehrere Silber- und Schelbenmünzen aus den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Großen. Die gleicherfalls der Kapitel übertraute, in older Inschrift erwähnte Seite des Abreißkalenders war durch den Einfluß der Feuchtigkeit vermodert, da man die Kapitel nicht verlöschte hatte.

* **Die römischen Bittern** sind der Meilenfolge nach wie folgt zu lesen: 1785, 1710, 1726, 61, 478, 888, 884.

Die auf der Bleitafel eingravierte Inschrift war in ursprünglicher Stärke vorzüglich erhalten, während das Metall der Tafel selbst an den Enden und dem unteren Randes der Schriftseite Spuren der Einwirkung der Feuchtigkeit aufwies. Höchstwahrscheinlich ist der in der Ueberschrift als Baumeister genannte Oberbaurathpetz Unger ein anderer, als der 1748 in Bayreuth geborene bekannte Architekt Georg Christian Unger, welcher 1768 nach Berlin kam und als Schüler von Gontard vom Jahre 1774 an sowohl in Berlin, als in Potsdam und Sanssouci im Auftrage Friedrichs des Großen eine umfangreiche künstlerische Thätigkeit entfaltete. Von Unger sind bekanntlich u. a. die Blaue und Königliche Bibliothek, zu den Baudenkmälern des Schlosses Monbijou in Berlin, sowie zum Brandenburger Thore in Potsdam entworfen. Unter seiner Leitung erfolgte auch der Wiederaufbau der schönen Thürme auf dem Gendarmenmarkt, nachdem diese von Gontard errichteten Bauten unmittelbar nach ihrer Vollendung eingestürzt waren. Von der alten, guten Sitte, die Gründsteine wichtiger Bauten Urkunden mit kurzen Angaben über die Zeit der Ausführung, sowie über den Bauherren und die am Bau hauptsächlich beteiligten Architekten zu legen, ist man neuerdings, namentlich bei staatlichen Neubauten, leider vielfach abgewichen, trotzdem doch derartige Urkunden in späterer Zeit häufig werthvolle Beiträge zur Kunsgeschichte liefern können.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 7 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 14 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Aufsatz an die Italiener — Der gute Richter und die Arbeitslosigkeit. — Das Jubiläum einer proletarischen Institution. — Wie thuer wird der Kriegerkrieg werden? — Der Arbeitsunruhenstag in England. — Noch ein Opfer des Kriegs. — Arbeitskrise in Steinbrüchen und Steinhaeuereibetrieben. — Das Doggabundement (Ferri). — Agitation in der Provinz Lübeck. — Lohn- und Streitbewegung. — Verschiedenes vom Inn- und Ausland.

* **Die Hütte**, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend, Heft 1 des ersten Jahrganges, zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Postorte sowie durch die Post (Postzeitungsliste 8886 b, 5. Nachtrag).

Das vorliegende 1. Heft bringt nach einer kurzen Einführung den Anfang einer spannenden Erzählung. Der Sieg der Schwaben von Melchior Meyer, einem im deutschen Volke noch viel zu wenig gewürdigten Schriftsteller, aber dessen Bedeutung und Eigenart eine Redaktionsnotiz erwünschten Aufschluß gibt. Sobald handelt Heinrich Schulz (Magdeburg) über die eigentliche und interessante Frage: Was heißt lesen? In die Geheimnisse der Erziehung unserer Mutter Erde führt in leicht verständlicher und anziehender Weise ein Artikel von Curt Grotheis, ein der den schönen Titel trägt: Der Roman, auf dem du bist. Nach einem kleinen Gedicht von Eduard Mörike beginnt Adolf Braun eine weitausgreifende Abhandlung über das für die proletarische Jugend besonders interessante Thema: Der Wehrkampf im Wandel der Zeiten. Dieser Aufsatz gleicht gleichsam im Vorbergleich eine sehr dantendeskriptive Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, die zum Verständnis unserer heutigen Volkswirtschaft unbedingt nötig ist. Damit auch Anregungen auf technischen Gebieten nicht fehlen und die Leiter über die neuesten Fortschritte darauf unterrichtet werden, hat ix eine Beschreibung der vor wenigen Tagen eröffneten elektrischen Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin beigegeben; die Verständnis wird durch eine sehr klare und charakteristische Illustration wesentlich erleichtert. Dem Humor soll dann eine schwärzliche Geschichte aus Sachsen zu seinem Meiste, die übertrieben ist: Der Gespensterverein. Daß damit kein Gesundheits- oder Spitälerverein gemeint ist, werden die Leute der prächtigen Dialektlänge bald ohne werden. Schulz kommt eine Reihe politischer Notizen, die durchaus dem Verständnis der Jugend angepaßt sind und die wichtigsten Zeiterscheinungen in ihren großen Grundlinien betrachten. Zug die wunderbare Kunstsiegel, das neueste Bild unseres Heimat, weist eine ausführliche Notiz hin, die in der Aufforderung an die proletarische Jugend giebt, es diesem Manne nachzuhilf.

Briefkasten.

G. D. 226 482. Leider eine sehr schlechte Ausföhrung, einen Erfolg zu erzielen. Einen Rechtsweg, das heißt: die Zustragung der Sache im Wege eines Prozesses, gibt es nicht. Gereget ist wohl das Verhältnis der Armenverbände untereinander, auch der Rechtsweg der Armen unter den Einzelvereinigungen, aber der Rechtsweg der Armen ist nicht gereget. Es bleibt also nur der Rechtsweg offen und zwar an den Ondraß. Schon in Gemeindebezirken ist selten eine solche Weisung von Erfolg, viel schwerer ist es jedoch, wenn sich die Leute gegen einen Gutsherrn, wie in diesem Falle, richten. Wir machen den Vorschlag, daß sich die betreffende Frau beschwörend an den Kreisauftakt wendet, welcher über die Schwere endgültig entscheidet.

Dresden. B. Wahrscheinlich hat kein Name darunter gestanden.

Centralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Am 27. bis 29. März sind zur Versendung gelangt:

a) An die Zweigvereinsvörstände: zwei Abrechnungsformulare, eine Aufnahmefolie, ein Zweig- und Abreissen- und Adressenbuch, ein Verzeichnis der Abreißkalender, zwei Exemplare Anweisung für die Revisoren und ein Birkular, die Ehrenmitgliedschaft betreffend.

b) An die Gauvörstände: eine Abrechnung für das Quartal 1901, zwei Abrechnungsformulare, zwei Formulare zur Aufstellung der Ausgaben für die Leitung und Kontrolle der Streiks, ein Birkular, betreffend Aufstellung von Büchern und Streitmateriale. Außerdem: einige Abreissenverzeichnisse, ein Verzeichnis der Ausgeschlossenen, ein

Exemplar Anweisung für die Revisoren und ein Titular, die Ehrenmitgliedschaft betreffend.

Diejenigen Zweigvereins- oder Gauvorstände, welche die Sendung oder eineinhalb der genannten Soden nicht erhalten haben, werden erachtet, und sofort Mitteilung zu machen.

Die Vorständen der Zweigvereine sind angewiesen, eine Sitzung einzuberufen und die gesammten Sachen dem Gauvorstand zu unterbreiten. Dasselbe gilt auch für die Gau.

Die Quartalsabrechnung und die der Hauptklasse gehörenden Gelder sind bis zum 15. April einzusenden.

Die Revisoren

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie laut § 2a des Statuts verpflichtet sind, den Kassier monatlich mindestens einmal zu revidieren. Dieses hat auch mit der Quartalsabrechnung zu geschehen.

Ehrenmitglieder.

Die uns zugesandten Bücher derjenigen Kollegen, welche von den Zweigvereinen resp. den früheren Zahlstellen zu Ehrenmitgliedern ernannt sind, senden wir mit dieser Nummer des "Grundstein" zurück. Die "Grundstein"-Adressaten werden erachtet, die Bücher an den Zweigvereinsvorsitzenden oder Kassier abzugeben.

Bei Durchsicht der Bücher haben wir die trübs Erfahrung machen müssen, daß in sehr vielen Fällen die statutarischen Bestimmungen bezüglich Ehrenmitgliedschaft außer Acht gelassen wurden. Es sind Kollegen zum Ehrenmitglied ernannt, die wohl 50 Jahre alt oder völlig erwerbsunfähig waren, die der Organisation aber noch nicht lange genug angehört hatten. Andere wieder sind lange genug Mitglied, haben aber das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht oder sind nicht völlig, wie das Statut es verlangt, sondern nur teilweise erwerbsunfähig.

In allen diesen Fällen besteht die Ehrenmitgliedschaft nicht zu Recht, und ist dieselbe daher aufzuheben. Die Namen der hierfür in Betracht kommenden Kollegen haben wir in dem Begleiterschreiben, welches den Büchern beigefügt ist, genannt.

Die Bücher der mit Recht zum Ehrenmitglied ernannten Kollegen haben wir auf der Titelseite mit einem Stempel versehen. Unter diesen Büchern befinden sich aber auch mehrere, welche nicht in Ordnung sind. Entweder ist der vorgeschriebene Beitrag nicht gezahlt oder die Rubriken im Mitgliedsbuch sind nicht abgestempelt, oder es fehlt jedes Vermerkt über die Ernennung zum Ehrenmitglied. Das Verblame muss nachgeholt werden, wenn die betreffenden Kollegen ihrer Rechte auf Unterstützung nicht vollständig verlustig gehen sollen. Ohne einen vollständig geordneten Mitgliedsbuch ist es eins unmöglich, eine Anweisung auf Unterstützung in Sterbefällen ausspielen zu können.

Bei Ausführung der statutarischen Bestimmung bezüglich "Ehrenmitgliedschaft" bitten wir, in der Folgezeit Nachstehendes zu beachten:

1. Kein Mitglied darf zum Ehrenmitglied ernannt werden, wenn es nicht 60 Jahre alt ist und der Organisation ununterbrochen 10 Jahre angehört, oder wenn es nicht völlig erwerbsunfähig ist und in diesem Falle der Organisation ununterbrochen 5 Jahre angehört hat.

2. Unter völlig erwerbsunfähigen sind zu verstehen alle diejenigen Mitglieder:

- a) welche auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eine Rente beziehen;
- b) welche von der Unfallversicherungskasse für dauernd und völlig erwerbsunfähig erklärt sind und infolgedessen die Rente beziehen;
- c) welche dauernd — also nicht nur vorübergehend — nicht in der Lage sind, weder im Maurerhandwerk noch in einem anderen Berufe irgend welche Arbeiten verrichten zu können.

Dannach sind alle diejenigen von der Ehrenmitgliedschaft ausgeschlossen, welche infolge Krankheit oder eines erlittenen Unfalls vorübergehend ganz resp. teilweise erwerbsunfähig sind.

3. Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nur durch eine Zweigvereinsversammlung erfolgen. Vor der Abstimmung hat der Zweigvereinsvorstand den Nachweis zu führen, daß die Bedingungen des Statuts erfüllt sind.

4. Nach der Ernennung zum Ehrenmitglied ist dem betreffenden Kollegen eine diesbezügliche Benutzung in sein Mitgliedsbuch zu machen. Dabei ist anzugeben, an welchem Datum die Ernennung von der Versammlung beschlossen wurde und ob dieselbe infolge des Alters von 60 Jahren und zehnjähriger Mitgliedschaft oder wegen völliger Erwerbsunfähigkeit und fünfsähriger Mitgliedschaft erfolgte.

5. Die infolge ihres Alters zu Ehrenmitgliedern ernannten Kollegen haben den Beitrag zum Unterstützungs fonds zu zahlen. Dieser beträgt in Zweigvereinen mit einem durchschnittlichen Brutto-

6. Den infolge früherer volliger Erwerbsunfähigkeit zu Ehrenmitgliedern ernannten Kollegen kann der Beitrag durch Beschluss einer Zweigvereinsversammlung erlassen werden. Wenn eine vollständige Befreiung vom Beitrag abgelehnt wird, dann ist der unter § 5 genannte Beitrag zu entrichten.

7. Sind die zur Beitragsleistung verpflichteten Ehrenmitglieder in einer Woche länger als drei Tage arbeitslos, dann kann ihnen auch der Beitrag zum Unterstützungs fonds erlassen werden, vorausgesetzt, daß sie sich in der vom Zweigverein vorgeschriebenen Weise melden. Ebenfalls tritt eine vollständige Befreiung vom Beitrag ein während der Dauer einer Krankheit, wenn dieselbe über einen Monat währt.

8. Zur Ausführung des Beitrages für Ehrenmitglieder sind Unterstützungs fondsmärkte zu verwenden, welche bei uns in allen Preislagen zu haben sind. Die Märkte sind in's Mitgliedsbuch zu treiben.

9. Wird der Beitrag wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit erlassen, dann sind die für die heitragenden Wochen im Mitgliedsbuch in Betracht kommenden Rubriken zum Entlasten der Märkte mit dem Kassierstempel zu versehen. Außerdem ist in jeder Rubrik zu vermerken, aus welchem Grunde die Beitragsbefreiung eingrat. Ist der Grund Arbeitslosigkeit, dann ist hineinzuschreiben: "Arbeitslos", und ist der Grund Krankheit, dann ist hineinzuschreiben: "Krankheit".

10. Diejenigen Ehrenmitgliedern, welche der Beitrag auf Grund des § 12a Abs. 2 des Statuts vollständig erlassen wurde, sind in ihrem Mitgliedsbuch die Beitragsrubriken ebenfalls regelmäßig mit dem Kassierstempel zu versehen. Ebenso ist in jedem Jahre zu vermerken, aus welchem Grunde die Beitragsbefreiung erfolgte.

Marken-Bertrand.

In der Woche vom 24. bis 29. März sind Märkte verhandelt worden (E = Entlastungsmärkte, B = Beitragsmärkte, A = Arbeitslosemärkte, K = Rohportagemärkte, U = Unterstützungs fondsmärkte):

Blankenburg (Schwarzatal)	400 B à 80 A.
Caputh	200 B à 45 A., 100 B à 60, 100 B à 55, 100 A à 25.
Cammer	50 B à 55.
Gießen	100 E à 50, 600 B à 30.
Düsseldorf	10 E à 50 A., 100 A à 25. Dortmund 100 E à 50, 2000 B à 45.
Elberfeld	2000 B à 40 A., Elberfeld 50 A à 25.
Friedland	200 B à 30 A., 200 A à 25. Greifswald 600 B à 80.
Frankfurt a. M.	2000 B à 50 A.
Gera	200 A à 25 A.
Greifswald	100 A à 25. Görlitz 200 B à 35, Görlitz 1000 B à 35, 200 A à 25. Görlitz 200 B à 30. Gr. Berlin 200 B à 50, 200 B à 45, 100 A à 25.
Hamburg	10000 B à 55 A., 500 Streitkostmärkte à 30.
Hannover	200 B à 25, 100 A à 25. Hannover 100 B à 25, 100 B à 25, 100 A à 25. Hannover 100 B à 25, 100 B à 25, 200 A à 25. Holstenau 200 B à 55.
Kirchberg	100 A à 25 A.
Kirchberg	100 B à 30 A.
Kittingen	400 B à 30 A.
Königsberg	100 B à 50.
Kraudnitz	100 B à 25.
Lübenbach	200 B à 25.
Möslin	20 E à 50, 200 B à 25.
Nagel	500 B à 35 A., 200 B à 55, 300 B à 35.
Neidhardt	400 B à 40 A., Neidhardt 200 B à 30, 200 A à 25.
Raudorf	100 B à 50 A.
Rausdorf	100 B à 25 A. Nienstedten 100 B à 30, Nienstedten 15 E à 50. Neuhausenberg 100 B à 25, 200 B à 35, 100 B à 50.
Raaren	100 B à 55 A.
Riebeck	400 B à 45 A.
Röbel	50 B à 50.
Rendsburg	200 A à 25 A. Rendsburg 15 E à 50, 50 A à 25. Steinbek 400 B à 50, 100 A à 25. Rethem 10 E à 50.
Saarmund	100 B à 60 A.
Sonneberg	10 E à 50, 600 B à 35.
Stettin	20 E à 50.
Strelitz	600 B à 35.
St. Johann	400 B à 35.
Torgau	200 B à 35 A.
Trebbin	5 E à 50, 400 B à 35, 50 B à 55, 50 A à 25.
Werder	400 B à 45 A.
Wetzlar	100 E à 50, 400 B à 30, 50 A à 25.
Wohlmirstadt	200 B à 50, 300 B à 30.
Walsrode	400 B à 35.
Wittenberge	10 E à 50, 1200 B à 35.

11. Einzelne Märkte sind in der Woche vom 24. bis 29. März bestellt worden für die Versammlungen der Blätter folgender Stadt: Bremen (Buch-Nr. 216 020), Freyburg (Buch-Nr. 225 104), Karlshafen (Buch-Nr. 020 928), Wils. Thiede (Buch-Nr. 031 416), Friederichsbad (Buch-Nr. 154 021), Albertshof-Gifhorn (Buch-Nr. 220 282), Wilhelmshaven (Buch-Nr. 111 481), Hermannsburg-Dresden (Buch-Nr. 072 935), Valentin-Mühle (Buch-Nr. 215 634). Ang. Gütlich-Zielensig (Buch-Nr. 046 44).

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, welche bisher Mitteilung gemacht haben.

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Krull - Wismar (Buch-Nr. 80 647), Friedrich Maston - Lehnin (Buch-Nr. 142 824), Karl Günther - Göhren (Buch-Nr. 049 755).

Ausgeschlossen auf Grund des § 18a des Statuts von den Zweigvereinen Gr. Ottensen: Ernst Mecke (Buch-Nr. 145 625); Berlin: Aug. Voigt (Buch-Nr. 1202 322). Voigt hat seine Mitgliedschaft durch falsche Angaben erreicht. Derselbe war früher Mitglied, ist aber 1898 unter Hinterlassung von Schulden ausgetreten und hat bis vor Kurzem in Altstadt gearbeitet.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 25. bis 29. März 1902 sind folgende Beiträge bei der Hauptklasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Bromberg (Kurhülfsonde Streitunterstützung) 5,95, Erfurt 150, Leipzig 800, Mühlhausen 1. Thür. 50. Summa 5.1009,85.

Die Zweigvereins-Kassier resp. Einhaber von Gelbern werden ersucht, auf den Postabschlägen genau anzugeben, wofür das eingestellte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 29. März 1902.

G. Röster,
Hamburg-St. Georg, Breiterstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Standort zur Einheit).

In der Woche vom 23. bis 29. März sind folgende Beiträge eingegangen: Bonn der örtlichen Verwaltung in Heubau 5.200, Hamburg-Eppendorf 100, Heidelberg 100, Heubau 80. Summa 5.480.

Zufüllte erhielten: Spandau 5.400, Waldb.-Michelbach 290, Groß-Schneid 200, Landshut 200, Osnabrück 200, Fehrbellin 200, Neuzeit 130, Berlin i. b. Markt 100, Alt-Wartburg 100, Nordrich 75, Duisburg 60, Mölni 1. Lauen. 50, Teterow 50, Geisnitz 25, Pernitz 20. Summa 5.210.

Altona, den 29. März 1902.

Karl Reith, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

→ Anzeigen. ←

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder sowie mit innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum Mitteilung erhaltene. Die Zelle steht in A.

Bernau. Am 27. März verstarb plötzlich unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Humpsch** im Alter von 52 Jahren infolge Ablösung vom Herzen.

Dresden. Am 26. März starb unser treuer Verbandsmitglied **Hermann Bengsch** aus Biesenthal im Alter von 21 Jahren.

Hannover. Am 17. März verstarb unser Verbandskollege **Valentin Naeke** im Alter von 47 Jahren.

Harburg a. d. Elbe. Am Donnerstag, den 27. März, starb plötzlich und unerwartet an Blutvergiftung unser treuer Mitglied **Peter Coers**, im Alter von 24 Jahren.

Hemelingen. Am 28. März verstarb nach langer Leidenszeit unser Verbandskollege **Diederich Iburg** im noch nicht vollendeten 47. Lebensjahr.

Templin. Am 24. März 1902 verstarb nach langer Krankheit unser Verbandskollege, Maurer **Wilhelm Tage** aus Dennewitz b. Templin im 46. Lebensjahr.

Wilsack. Am 26. März verstarb nach langer Leidenszeit unser Verbandskollege **Joachim Muhs** aus Biesenthal im 53. Lebensjahr am Magentress.

— Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 24. bis 29. März bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

Kraatz Bergmann - Hannover (Buch-Nr. 216 020), Frey Burckhardt-Bledet (Buch-Nr. 225 104), Karl Herm. Wächter Leipzig (01 395), Heinrich Bauer-Mannheim-Friedenheim (020 928), Wils. Thiede-Ferswalde (031 416), Friederichsbad (Buch-Nr. 154 021), Albertshof-Gifhorn (Buch-Nr. 220 282), Wilhelmshaven (Buch-Nr. 111 481), Hermannsburg-Dresden (Buch-Nr. 072 935), Valentin-Mühle (Buch-Nr. 215 634). Ang. Gütlich-Zielensig (Buch-Nr. 046 44).

Verbandsversammlungen.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungstag der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Stand für jede Einzelne, die Raum von 2 Seiten nicht überschreiten darf, besteht 20. Die Einzelnen müssen für jede Versammlung desbetont eingetragen werden.)

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonntag, 5. April.
Merseburg. Abends 8 Uhr Sozialarbeiterversammlung in der "Gutenberg".

Sonntag, 5. April.
Bergen. Nachmittag 3 Uhr Männerversammlung im "Welten Hof". Büntliches Erholungs- und Erholungsraum vorhanden.

Sonntag, 5. April.
Böhlitz. Nachmittag 3 Uhr Mitgliederversammlung. Der Vorstand bittet um zahlreichen Besuch.

Dahme. Mitte 11 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. T. O.: Guteleiter-Versammlung um 11 Uhr.

Neuhardenberg. Nachmittag 11 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. T. O.: Guteleiter-Versammlung um 11 Uhr.

Neuhaus a. d. Elbe. Nachmittag 3 Uhr Männerversammlung im Gasthof "Zum fröhlichen Wirt".

Zeulenroda. Nachmittag 3 Uhr. Es ist möglich jeden Kollegen zu vereidigen.

Dieburg. Nachmittag 3 Uhr.

Bitterfeld. Abends 8 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Nürnberg. Abends 8 Uhr Versammlung im Restaurant Chez Schillerplatz. Böhlighausen Erholungs- und Erholungsraum vorhanden.

Gretzig. Mittags 11 Uhr sozialerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Annaburg. Mittags 11 Uhr sozialerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Köln. Mittags 11 Uhr "Generalversammlung im Kaiserstaat", Hahnstraße, Wile Oklah. Vormittags 14 Uhr im "Wolfsbau" zum "Welten Hof". Schließen aller Mitglieder notwendig.

Werder a. d. H. Mittags 4 Uhr Mitgliederversammlung in Martin's Hof. Abends 11 Uhr sozialerordentlicher Besuch wird gebeten.

Geistliche Männerversammlungen.

Sonntag, 6. April.
Zackerich. Nachmittag 1 Uhr. Männerversammlung. Die Kollegen aus Böhlitz, Gütersloh und Geseke müssen anwesend sein.

Zentralkrankenkasse der Männer usw.

Sonntag, 6. April.
Spandau. Abends 1 Uhr Mitgliederversammlung bei Bäde, Neumünsterstr. 5. T. O.: Assekuranz-Direktionenwoche zur Generalversammlung.

Sonntag, 13. April.
Mariendorf u. Umg. Nachmittag 1 Uhr Mitgliederversammlung bei Abel in Mariendorf. Gemaniastr. 10. Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung. Rosenangelegtenheit und Verschiedenes.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.